



Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Luxusmodernisierung auf der S-Bahnlinie 2 (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	252	4
über PCB-Belastung öffentlicher Gebäude (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	267	5
über Obdachlose in Berlin (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	287	6
über Glücksritter in den Ostbezirken Berlins (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	347	7
über Wohnungsneubau Alt-Glienicke, Bauabschnitt 1.4 (Abg. Gerhard Schiela - F.D.P. -)	375	8
über Kosten für die Umstrukturierung der Schulen in den 11 östlichen Bezirken von Berlin (Abg. Dr. Hans Braselmann - SPD -)	407	9
über Mauern im Wald (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	426	9
über Fluglärmkommission (Abg. Heiner Rathje - CDU -)	484	10
über Schließung einer sportmedizinischen Abteilung (Abg. Ulrich Eichler - CDU -)	493	11
über ordnungsgemäße Abrechnung von Mitteln des „Benachteiligtenprogramms“ zur Berufsbildung im Berufsamt Berlin (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	510	11
über Unwirksamkeit eines WBK-Förderungsprogrammes (Abg. Rudolf Kujath - SPD -)	512	12
über Anwendung der novellierten Berliner Bauordnung (BauOBlN) (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	540	13
über personelle Ausstattung der bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter im Ostteil der Stadt (Abg. Horst Kliche - SPD -)	575	14
über Lebensunterhalt für Angehörige von in ihren Heimatländern wehrdienstleistenden Ausländern (Abg. Christa-Maria Blankenburg - CDU -)	585	15

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Zentraler Festplatz in Berlin (Abg. Volker Liepelt - CDU -)	587	15
über Bestandssicherung für die letzten landwirtschaftlich genutzten Flächen Berlins (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	606	16
über Undichtigkeit der Erdgasleitung in Ost-Berlin (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	636	17
über Telefonieren statt Fliegen (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -)	642	17
über Normen als Bauhindernis in Ost-Berlin (Abg. Dr. Dieter E. Ballke - CDU -)	648	18
über Kleinprofilnetz der Berliner U-Bahn (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	662	18
über Kosten des öffentlichen Verkehrs (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	665	19
über Probleme, die sich aus der Umwandlung der Tagesstätte Eichbuschallee in Berlin-Treptow in eine Schule für geistigbehinderte Kinder ergeben (Abg. Sibyll Klotz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	676	19
über notwendige Verlegung der Ein- und Ausfahrt des S.-Parkplatzes (Kabelwerk / Hausgerätewerk) in Haselhorst zur Gartenfelder Straße (Abg. Horst Kliche - SPD -)	682	20
über Verzögerung der Bauplanungsunterlagen (BPU) - Prüfung für die 17. Grundschule in Reinickendorf/Heiligensee (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	698	21
über Benutzbarkeit der Straßenverbindungen zwischen Ost- und Westberlin (Abg. Dr. Stephan Mory - SPD -)	703	21
über Informationen der Fahrgäste über Fahrplanänderungen im Bereich der S- und U-Bahnen (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -)	737	22
über Umsetzung des Parkraumkonzepts für vier Versuchsbezirke (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	751	22
über aktuelle Aktivitäten und Zukunft des Informationszentrums Berlin (Abg. Uwe Goetze - CDU -)	759	22
über Ausstattung der Stelle einer Frauenbeauftragten an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHSVR) (Abg. Marlis Dürkop - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	762	24
über Verkabelung in Marzahn (Abg. Anette Detering - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	768	25
über Geheimhaltung kritischer Stimmen zur Museumsplanung (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	769	25
über Frequenzsituation in Berlin (Abg. Anette Detering - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	770	26
über dringliche Informationsmöglichkeiten Ostberliner Bürger (Abg. Dr. Wolf Schulz - SPD -)	775	26
über Verkehrsgefährdungen und Lärmbelästigungen in der Hochstraße im Bezirk Wedding (Abg. Horst Faber - CDU -)	791	27
über Verkauf der Spielbankkonzession für Ost-Berlin einschließlich der fünf neuen Bundesländer (Abg. Gerlinde Schermer - SPD -)	794	27
über Wunschartokennzeichen (Abg. Ulrich F. Krüger - CDU -)	799	28

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Bürodienstgebäude in Geschäftsstraßen (Abg. Horst Faber - CDU -)	801	28
über Polizeiabschnitt 48 (Abg. Adrian Nix - CDU -)	804	29
über Umweltschutz bei der Aus- und Fortbildung der Berliner Polizei (Abg. Adrian Nix - CDU -)	805	29
über Ankara-Festival (Abg. Peter Rebsch - CDU -)	806	30
über Unfähigkeiten bei der Inanspruchnahme des Programms „Aufschwung Ost“ (Abg. Ulrich F. Krüger - CDU -)	807	31
über Aufgaben und Arbeit der Gesellschaft für den Zivilschutz (GZS) (Abg. Ulrich F. Krüger - CDU -)	814	31
über Lehrerfort- und -Weiterbildung für Berufsschullehrer/innen (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	818	32
über Führerscheinumtausch in der Puttkamer Straße (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	820	32
über Ausnahmeregelungen in Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr (Abg. Volker Liepelt - CDU -)	821	33
über Studium an der Ingenieurschule für Bauwesen Berlin (Abg. Karin Dörre - PDS -)	832	33
über Abmontieren von Verkehrsschildern, die das Fahrradfahren in Gegenrichtung in Einbahnstraßen im Bezirk Mitte gestatten (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	836	34
über Fraktionsbildung (Abg. Prof. Dr. Horst Kellner - PDS -)	837	34
über Investitionszulage für Taxibetriebe (Abg. Gerlinde Schermer - SPD -)	844	35
über 26,5-Megawatt(MW)-Wärmeerzeugung bei der Deutschen Reichsbahn ohne Kraft-Wärme-Kopplung (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -)	845	35
über Bekämpfung des Rechtsextremismus (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	847	36
über beamtetes Krankenpflegepersonal (Abg. Christel Zuchowski - CDU -)	850	36
über Spielcasino (Abg. Gerlinde Schermer - SPD -)	854	37
über Fahrradabstellanlagen im neuen Abgeordnetenhaus (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	857	38
über konkrete Beteiligung des Rechtsanwaltes Eberhard Diepgen an den Verträgen für Autobahnraststätten (Abg. Dirk Schneider - PDS -)	887	38

Kleine Anfrage

Nr. 252
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Luxusmodernisierung auf der S-Bahnlinie 2

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat das Ensemble aus Zugang, Dienstraum und Bahnsteigdach am S-Bahnhof Priesterweg für denkmalwürdig? Wenn nein, warum nicht?
2. Warum ist der S-Bahnhof Priesterweg zum jetzigen Zeitpunkt sanierungsbedürftig?
3. Warum wurde die Sanierung nicht behutsam, sondern in nahezu komplettem Abriß und Neubau durchgeführt?
4. Warum wurde am S-Bahnhof Priesterweg eine derartig große Baustelle mit entsprechend großer Vernichtung der Vegetation, vor allem im Böschungsbereich und westlich davon, eingerichtet? Wie wird der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen?
5. Was kostet die „Sanierung“ des S-Bahnhofs Priesterweg?
6. Was kostet die Sanierung des Verzweigungsbauwerkes Anhalter/ Dresdner Bahnhofs? Wie wird der entstandene Eingriff in die Vegetation ausgeglichen?
7. Warum wurden an der S 2 im Bereich Säntisstraße und Bukower Chaussee riesige häßliche Spundwände eingebaut, anstatt mit Formsteinen befestigte und begrünbare Böschungen zu realisieren?
8. Wie will der Senat dem Argument entgegenreten, die Spundwände seien nur dazu da, um dem Stahlbetrieb Krupp auf indirektem Wege staatliche Subventionen zukommen zu lassen?
9. Wie teuer war die „Sanierung“ (einschließlich zweiter Bahnsteig) des S-Bahnhofs Buckower Chaussee?
10. Wie teuer war der „Schmuck“-Bogen bzw. wie teuer wäre die südliche Fußgängerbrücke, die zurückgestellt wurde?
11. Wie teuer war der S-Bahnhof Schichauweg? Wie rechtfertigt der Senat für 2 000 Zusteiger am S-Bahnhof Schichauweg die Installation von zwei Aufzügen, zwei Fahrtreppen und sechs Steintreppen, obwohl am nördlichen Ende eine Rampe für Fahrgäste mit Rollstuhl, Fahrrad oder Kinderwagen möglich gewesen wäre?
12. Mit wieviel Zusteigern rechnet der Senat am S-Bahnhof Kolonnenstraße? Warum wurde der Bahnhof nicht vorgezogen?
13. Wie will der Senat dem in Westdeutschland häufig anzutreffenden Argument entgegenreten, in Berlin würden die Eisenbahnschienen vergoldet, wenn aufgezeigt wird, daß ein neuer S-Bahnhof in Neuß-Süd lediglich 2,9 Mio. DM kostet?
14. Ist er mit dem Fragesteller einer Meinung, daß eine solche Luxusmodernisierung die Argumente derer in Bonn stützt, die meinen, Berlin könnte in Kürze auf die jahrelang gewährte Berlinhilfe verzichten?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 252

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Ensemble aus Zugang, Dienstraum und Bahnsteigdach des S-Bahnhofs Priesterweg ist denkmalwürdig. Deshalb wird trotz des schlechten baulichen Zustandes das Ensemble unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege wiederhergestellt.

Zu 2. bis 6.:

Auslösender Faktor für die Bauarbeiten am Bahnhof Priesterweg war der erforderliche Umbau des nicht mehr ausreichend standsicheren Verzweigungsbauwerkes Anhalter / Dresdener Bahn. Im Schatten der für den Umbau notwendigen Umfahrung kann der ohnehin sanierungsbedürftige Bahnhof ohne wesentliche Beeinflussung durch den Betrieb instand gesetzt werden.

Die vorhandenen Bahnsteigkanten stellen eine Gefahr für die Sicherheit dar. „Durch den gleichzeitig entstehenden neuen Südzugang, der die Umsteigesituation zwischen S-Bahn und Autobus durch seine behindertenfreundliche Ausstattung wesentlich verbessert, wird das Konzept des Senats für einen behindertenfreundlichen Ausbau des ÖPNV fortgeführt.“

Durch den gleichzeitigen Bau von Überwerfungsbauwerk und Bahnhof konnten erhebliche Kosten gespart werden. Ferner werden später beim Betrieb der Linien S 2 und S 6 keine Betriebseinschränkungen mehr erforderlich.

Die Schäden an Natur und Landschaft werden nach Beendigung der Baumaßnahme ausgeglichen. Für die Rodungen im Bereich des Bahngeländes sind die Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz noch nicht festgelegt. Die Kosten für den behindertenrechten Umbau und die endgültige Instandsetzung des viergleisigen Bahnhofs Priesterweg belaufen sich auf 19 Mio. DM, die Kosten für das Überwerfungsbauwerk S 2 / S 6 einschließlich der notwendigen Umfahrung auf 11 Mio. DM.

Zu 7.:

Eine Böschung hätte Einfluß auf die Zuwegung zum Gartengelände gehabt, somit wurde durch die Spundwand vermieden, daß Kleingartengelände in Anspruch genommen werden mußte.

Zu 8.:

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen sieht keine Notwendigkeit völlig abwegigen Mutmaßungen entgegenzutreten. Im übrigen sind die geramten Spundwände überwiegend von der Firma HOESCH geliefert worden.

Zu 9.:

Ohne die für den zweigleisigen Streckenausbau notwendigen Aufwendungen entstanden Kosten von 9,0 Mio. DM.

Zu 10.:

Für das Eingangsportal einschließlich der für die Rampenüberdachung notwendigen Zugangshäuser am Bahnhof Buckower Chaussee entstanden Kosten von 0,8 Mio. DM. Die südliche Fußgängerbrücke wird etwa 1,6 Mio. DM kosten. Der Baubeginn ist für dieses Jahr vorgesehen.

Zu 11.:

Ohne die S-Bahnbrücke über die Barnetstraße und ohne die für den zweigleisigen Streckenausbau erforderlichen Maßnahmen entstanden Kosten für den Bahnhof Schichauweg von 15,3 Mio. DM.

Durch die seitlich zu den Gleisen liegenden Bahnsteige ergeben sich $2 \times 2 = 4$ Zugänge von der Barnetstraße. Die Zugangsmöglichkeiten von beiden Seiten der Straße gewährleisten dem Fahrgast ein sicheres Umsteigen vom Bus zur S-Bahn und entsprechen einschließlich der Steighilfen der verkehrspolitischen Zielsetzung.

Für die Nordzugänge bedeuten Rampen bei den vorhandenen Grundstücksgrenzen und den geplanten Durchwegungen großen baulichen Aufwand innerhalb der Böschungen bei einer behindertengerechten Ausführung mit 6 % Neigung. Dies hätte einen erheblichen Eingriff in das vorhandene Grün bedeutet, außerdem für eine behindertengerechte Nutzung eine teure Überdachung erfordert.

Zu 12.:

Der Bahnhof Kolonnenstraße war nach der Wiedervereinigung im Rahmen einer Fern- und Regionalbahnplanung in seiner Lage erneut mit der Deutschen Reichsbahn abzustimmen. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wird in Kürze mit einem neuen Entwurf das Planfeststellungsverfahren einleiten. Die bisher prognostizierte Zahl der Zusteiger für den Bahnhof Kolonnenstraße ging von der Insellage des Westteils der Stadt Berlin aus und ist daher nicht mehr relevant. Neue Daten zur Verkehrsnetzberechnung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden.

Zu 13. und 14.:

Eine Kostenbetrachtung ohne Vergleich der baulichen und sonstigen Randbedingungen in Berlin und anderen Regionen ergibt kein objektives Bild. Ernstgemeinte Argumente aus Westdeutschland werden, wenn anwendbar, jederzeit berücksichtigt. Berlin beabsichtigt mit der Modernisierung der S-Bahn insbesondere mit einer Behinderten- und umsteigefreundlichen Gestaltung der Bahnhöfe ein solch attraktives Nahverkehrssystem auszubauen, so daß möglichst viele Bürger auf die Nutzung des Autos verzichten und dann als Fahrgäste des ÖPNV im Schein der Abendsonne das Erlebnis golden glitzernder Schienen haben.

Berlin, den 27. Juni 1991

Nagel

Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Juli 1991

Nr. 267 des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über PCB-Belastung öffentlicher Gebäude

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bei Messungen in Berliner Kitas in der Raumluft hohe Konzentrationen von polychlorierten Biphenylen (PCB), die unter anderem zu Chlorakne, Leberschäden, Krebs und Mißbildungen bei Embryonen führen können, entdeckt wurden?
2. Ist dem Senat bekannt, bei wieviel Kita- und Schulbauten PCB verwandt wurde?
3. In wie vielen Kitas und Schulen sind bisher Messungen durchgeführt worden und mit welchem Ergebnis?
4. Wo laufen derzeit solche Meßprogramme?
5. Welche Konsequenzen wird der Senat aus den derzeit vorliegenden Meßergebnissen ziehen?

6. Ist daran gedacht, ähnlich wie in Köln, PCB-Sanierungen durchzuführen?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 267

Im Namen des Senats von Berlin

beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Eine konkrete Gesundheitsgefährdung durch PCB ist bei den in Kitas gemessenen Luftkonzentrationen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht zu besorgen.

Zu 2., 3. und 4.:

Die Anzahl der Berliner Kitas und Schulen, in denen insbesondere aus dauerelastischen Fugendichtungsmassen PCB-Innenraumluftbelastungen zu erwarten sind, läßt sich derzeit auf Grund des noch geringen Stichprobenumfangs nicht endgültig abschätzen. Die bis Ende Februar 1991 durchgeführten Messungen in den Bezirken Steglitz und Schöneberg beziehen sich auf 6 Kitas und 5 Schulen; 2 Turnhallen wurden in das Meßprogramm einbezogen. Auffällige Meßergebnisse liegen von 2 Schulen vor, bei denen PCB-Raumluftkonzentrationen zwischen 800 und 2000 ng/m³ festgestellt wurden. Auch in beiden Turnhallen konnten PCB-Raumluftbelastungen in der Größenordnung zwischen 700 und 800 ng/m³ nachgewiesen werden. Weitere Untersuchungen in Gebäuden sensibler Nutzung auf offen verwendete PCB-haltige Produkte sollen Zug um Zug durchgeführt werden.

Zu 5.:

Grundsätzlich vertritt der Senat die Auffassung, daß unter Vorsorgegesichtspunkten Raumluftbelastungen mit PCB unerwünscht und deshalb insbesondere in Kitas und Schulen soweit wie möglich zu minimieren sind.

Ein vom Bundesgesundheitsamt vorgeschlagener Vorsorgewert für die Innenraumluft von derzeit 300 ng/m³ bei einer 24stündigen Expositionsdauer bzw. einer entsprechend höheren bei Annahme einer „schultypischen“ von 8 Stunden erscheint im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes vertretbar. Langfristig ist eine PCB-Raumluftkonzentration anzustreben, die nicht größer ist als die in der Außenluft beobachtete von ca. 30 - 50 ng/m³.

Bezüglich der zuvor erwähnten auffälligen Meßergebnisse in zwei Berliner Schulen ist festzustellen, daß damit keine akute Gesundheitsgefährdung nach dem derzeitigen Erkenntnisstand verbunden ist.

Gleichwohl sind aus Gründen verstärkter Vorsorge geeignete Gegenmaßnahmen (wie intensives Reinigen und Lüften der Räume, möglicherweise in Verbindung mit Kontrollmessungen) vorzusehen.

Zu 6.:

Der Senat rät derzeit von überstürzten Sanierungsmaßnahmen ab, weil bekannt gewordene Sanierungsergebnisse aus anderen Bundesländern teilweise nicht zu den angestrebten Ergebnissen geführt haben. Deshalb soll unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Bundesländer zügig ermittelt werden, welche dauerhaft erfolversprechenden Sanierungskonzepte für Berlin in Frage kommen.

Berlin, den 25. Juni 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 287
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Obdachlose in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der Obdachlosen
 - a) in West-Berlin
 - b) in Ost-Berlin
 und welche Tendenzen in der Entwicklung von Obdachlosigkeit sind erkennbar?
2. Welche administrativen Möglichkeiten bestehen, um Wohnraum für Obdachlose zu beschaffen?
3. Inwieweit ist es verbindlich sichergestellt, daß Wohnungslose bei der Wohnraumvergabe im sozialen Wohnungsbau vorrangig berücksichtigt werden?
4. Trifft es zu, daß die Wohnraumbeschaffung für Obdachlose durch die sozialen Wohnhilfen unkoordiniert sowie in Konkurrenz mit den freien Trägern erfolgt?
Sieht der Senat Möglichkeiten der Prävention, die Beseitigung von Obdachlosigkeit wirksamer als bisher anzugehen?
5. Wie hoch ist die Zahl der Wohnungen, die im Rahmen von Sozialverträgen nach dem Kooperationsvertrag an die bezirklichen Sozialämter zur Verfügung gestellt werden?
Ist sichergestellt, daß die Zahl der Wohnungen im Rahmen der bestehenden Sozialverträge erhöht werden kann?
6. Besteht die Möglichkeit, weitere Sozialverträge abzuschließen, besonders für die Bezirke, die bisher noch keine Verträge abgeschlossen haben?
Trifft es zu, daß einige Wohnungsbaugesellschaften sich nicht mehr in der Lage sehen, den Rahmen der bestehenden Sozialverträge zu erweitern?
Falls ja, welche?
Welche städtischen Gesellschaften sind bereit und willens weitere Sozialverträge abzuschließen?
7. Welche Möglichkeit sieht der Senat, Trägern der freien Wohlfahrtspflege den Zugang zu Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften die Einrichtung von Wohnprojekten zu ermöglichen?

Berlin, den 14. März 1991

Eingegangen am 19. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 287

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Nach der zur Zeit geltenden Statistik beträgt die erfaßte Zahl von obdachlosen Menschen für Berlin-West mit Stand vom 31. März 1991 7 376. Für Berlin-Ost gibt es bislang keine offizielle Statistik. Den dortigen Abteilungen Sozialwesen sind derzeit ca. 120 obdachlose Menschen bekannt.

Eine weitergehende Beantwortung der Frage nach den Tendenzen in der Entwicklung von Obdachlosigkeit setzt eine genauere Definition dieses Begriffs voraus. Im Jahr 1987 gab der Deutsche Städtetag im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Hinweisen zur „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten“ folgende Begriffsbestimmung:

- „Wohnungsnotfälle sind gegeben, wenn Personen
- unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind oder
 - aktuell von Obdachlosigkeit betroffen sind oder

– aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.“

Diese Begriffsbestimmung des Deutschen Städtetages von 1987, ergänzt durch das Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt, Bericht Nr. 10/1989) zur Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung in Notfällen, legt der Senat seinen Überlegungen für eine Umstrukturierung der Obdachlosenhilfe und der Wohnraumversorgung in Berlin zugrunde.

Zu 2.:

Die Bezirksämter können, und machen auch weitgehend Gebrauch davon, durch Übernahme von Miet- und Energieschulden gemäß § 15 a Bundessozialhilfegesetz Obdachlosigkeit verhindern, und zwar bei Familien, Alleinerziehenden mit Kindern wie bei Alleinstehenden. Sie können zur Schaffung von Wohnraum Mietverträge mit Wohnungsbaugesellschaften vereinbaren, und sie können als letztes Mittel in bezirklicher Zuständigkeit Wohnungen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Berlin) beschlagnehmen.

Zu 3.:

Wohnungslosen Personen, die in Einrichtungen der Sozialen Wohnhilfe oder sonstigen Behelfsunterkünften oder vergleichbaren Unterkünften des Jugend-, Frauen- und Sozialwesens – mit Ausnahme von Einrichtungen für Aus- und Übersiedler – leben, wird im Wohnberechtigungsschein dringender Wohnbedarf anerkannt. Damit ist sichergestellt, daß diese Personen auch Zugang zu den Sozialwohnungen haben, die dem Besetzungsrecht des Landes unterliegen.

Zu 4.:

Die in freier Trägerschaft tätigen Arbeitsgruppen „Besondere Soziale Wohnhilfen (BeSoWo)“ arbeiten eng mit den Sozialen Wohnhilfen in den Bezirksamtern, Abt. Sozialwesen, zusammen. Die freien Träger und die Bezirksämter haben die Möglichkeit, Mietverträge mit Wohnungsbaugesellschaften abzuschließen und haben bisher auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, soweit Wohnraum für diese Zwecke zur Verfügung gestellt und die soziale Betreuung sichergestellt werden konnte.

Am 1. Juni 1990 wurde ein Wohnungsfonds für die Wohnraumversorgung besonderer Wohnungsnotstandsfälle (Feuerwehrondsfonds) zentral beim Bezirksamt Schöneberg – Abt. Bau- und Wohnungswesen – eingerichtet. Die an diesem Wohnungsfonds beteiligten Wohnungsbaugesellschaften sagten auf der Basis einer vereinbarten Quote zu, 300 Wohnungen bis zum Stichtag 31. Mai 1991 für sogenannte Wohnungsnotstandsfälle, d. h. für Personengruppen, die ohne öffentliche Hilfe nicht in der Lage sind, sich mit Wohnraum zu versorgen, zur Verfügung zu stellen. Zum Stichtag sind die Gesellschaften mit 137 Wohnungen im Verzug, es besteht jedoch die Zusage, die Quote zu erfüllen. Die Einrichtung dieses Fonds hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten bewährt, insbesondere seine administrative Anbindung. Er soll fortgeführt, weiter abgesichert und nach Möglichkeit aufgestockt werden.

Die augenblickliche Entwicklung auf dem Berliner Wohnungsmarkt macht weitere Überlegungen und zusätzliche Initiativen über die vorgenannten hinaus erforderlich, besonderen Bedarfsgruppen zu Wohnraum zu verhelfen, die ohne öffentliche Hilfe nicht in der Lage sind, sich mit Wohnraum zu versorgen. Der Senat wird deshalb demnächst einen Bericht zur Beauftragung eines Treuhänders Berlins zur Wohnraumversorgung für besondere Bedarfsgruppen vorlegen.

Weitere präventive Möglichkeiten zur Beseitigung von Obdachlosigkeit sind, wie bereits genannt, die intensive Anwendung des § 15 a BSHG, die rechtzeitige Einschaltung der Sozialen Wohnhilfen oder der Beratungsstellen der freien Träger durch den Hilfesuchenden selbst oder den Vermieter im Fall der Wohnungskündigung sowie in engerem Zusammenwirken mit den Gerichten die zügige Mitteilung über bevorstehende Räumungsklagen.

Zu 5. und 6.:

Die Zahl der Wohnungen, die im Rahmen bezirklicher Vereinbarungen mit einzelnen Wohnungsunternehmen den bezirklichen Sozialämtern zur Verfügung gestellt werden, beläuft sich derzeit auf 141. Die Bezirke haben auch weiterhin eigenständige Möglichkeiten, Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften abzuschließen. Es trifft nicht zu, daß Wohnungsbaugesellschaften sich nicht mehr in der Lage sehen, weitere Verträge abzuschließen. Die Einrichtung des unter 4. beschriebenen sogenannten Feuerwehrfonds, an dem acht Wohnungsbaugesellschaften beteiligt sind, spricht für das Interesse der Gesellschaften. Allerdings erschwert die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zahlenmäßig umfangreichere Vertragsabschlüsse.

Zu 7.:

Der Senat unterstützt den Ausbau von Wohnprojekten im Rahmen der Obdachlosenhilfe in freier Trägerschaft. Hierfür standen im Haushaltsjahr 1990 Haushaltsmittel in Höhe von 2 940 486,00 DM zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 1991 ist dafür – einschließlich des Entwurfs des Nachtragshaushaltes – ein Betrag von 5 504 240,00 DM vorgesehen. Bisher haben freie Träger Verträge mit den Wohnungsbaugesellschaften für die Einrichtung von derartigen Wohnprojekten schließen können, zumal sie die gewünschte soziale Betreuung und Beratung in der Regel sicherstellen. Die bereits genannte Anspannung auf dem Wohnungsmarkt führt auch hier zu Wartezeiten bzw. Engpässen. Der unter 4. genannte vorgesehene Bericht zur Beauftragung eines Treuhänders Berlins zur Wohnraumversorgung besonderer Bedarfsgruppen bezieht auch den Zugang freier Träger zu Wohnungen für Wohnprojekte mit ein.

Berlin, den 30. Juni 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 347
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Glücksritter in den Ostbezirken Berlins**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Leitungsstellen im öffentlichen Dienst wurden in Ost-Berlin durch westliche Angestellte oder Beamte besetzt?
2. Wie viele dieser Stellen wurden nicht im Amtsblatt ausgeschrieben? Ist die Nichtausschreibung von Stellen im öffentlichen Dienst ein übliches Verfahren?
3. Bei wie vielen dieser Stellenbesetzungen lagen nicht die nötigen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vor, wie z. B. bei der Besetzung der Bezirksamtsdirektorenstelle in Weißensee? Welche Stellen in welchen Bezirken betrifft dies noch? Treffen Vermutungen zu, daß hier eher nach Parteizugehörigkeit als nach Qualifikation entschieden wurde?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß engagierte und für die entsprechenden Stellen qualifizierte Verwaltungsleute darin zu bestärken sind, zum Aufbau der Verwaltung nach Ost-Berlin zu gehen, daß aber den Ost-Bezirken keineswegs damit gedient ist, unqualifizierte Glücksritter ohne die für diese Stellen notwendigen Kenntnisse und Leitungserfahrungen zu übernehmen?
5. Sieht der Senat nicht auch die Gefahr, daß mit unqualifizierten Leuten auf verantwortungsvollen Posten das Niveau der Ost-Berliner Verwaltungen stark gegenüber den West-Bezirken abfällt, und damit auch die inhaltlichen Einflußmöglichkeiten sinken? Oder ist genau dies die Absicht des Senats?

Berlin, den 1. April 1991

Eingegangen am 4. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 347

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem Ergebnis der Umfrage bei den elf Bezirksämtern des Ostteils der Stadt sind insgesamt 46 Leitungsstellen mit westlichen Dienstkräften, davon 4 mit Angestellten und 42 mit Beamten, besetzt.

Zu 2.:

Ausschreibungen im Amtsblatt für Berlin – bzw. dem Ende 1990 eingestellten Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblatt des Ostteils der Stadt – wurden in 20 der 46 Fälle vorgenommen. In 32 der 46 Fälle wurden Stellenvakanz durch Aushang in öffentlichen Gebäuden bekannt gemacht, was nach einem Rundschreiben der Magistratsverwaltung für Inneres zulässig war. Dieses Rundschreiben sah vor, daß Ausschreibungen über den Aushang hinaus im Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblatt oder in Tageszeitungen, möglichst in Form von Sammelausschreibungen, veröffentlicht werden sollten, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

Der Senat hat keine konkreten Anhaltspunkte dafür, daß dem Verzicht auf Ausschreibungen in den genannten Fällen sachfremde Erwägungen zugrundelagen.

Zu 3.:

Von den genannten 42 Beamten – und nur für diese gelten die Beförderungsvorschriften des Laufbahnrechts – erfüllen

- a) 12 Beamte nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung, weil sie erst ein Amt erreicht haben, das nicht unmittelbar unter dem angestrebten Amt liegt,
- b) 8 Beamte nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung, weil sie sich in der nächstniedrigeren Laufbahn befinden und erst in die höhere Laufbahn aufsteigen müssen.

Zu dem unter a) beschriebenen Personenkreis ist darauf hinzuweisen, daß der Landespersonalausschuß Ausnahmen von dem laufbahnrechtlichen Verbot der „Sprungbeförderung“ zulassen darf. Der Landespersonalausschuß hat bereits seine Bereitschaft bekundet, den besonderen Einsatz von Beamten für die Verwirklichung der Einheit Berlins im Einzelfall gebührend zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Personenkreises zu b) wird wegen der außergewöhnlichen Personalsituation in den elf Bezirksämtern zur Schaffung von Anreizen im Interesse der Durchmischung der Verwaltung derzeit erwogen, daß beim Aufstieg in eine höhere Laufbahn die Vorschriften des erleichterten Aufstiegs für lebensältere Beamte auch dann angewendet werden dürfen, wenn der Beamte das dafür derzeit vorgeschriebene Mindestalter von 50 Jahren noch nicht erreicht hat (vgl. § 23 Abs. 3 VLVO).

Die genannten Zahlen verteilen sich wie folgt auf Funktionen in den elf Bezirksverwaltungen:

zu a):

Mitte	Ausbildungsleiter, Amtsleiter Soz
Prenzlauer Berg	Bezirksamtsdirektor, Amtsleiter Jug/Sport
Friedrichshain	–
Treptow	–
Köpenick	–
Lichtenberg	–
Weißensee	–
Pankow	Ltd. Fachbeamter Jug/Fam/Sport, Ltr. des Wohnungsamts, Büroleiter der Abt. Gesundheitswesen, Büroleiter Jug/Fam/Sport
Marzahn	Bezirksamtsdirektor, Ltr. des Bezirkseinwohneramts, Ausbildungsleiter

Hohenschönhausen	Ltr. der Personalwirtschaftsstelle
Hellersdorf	—
zu b):	
Mitte	Bezirksamtsdirektor
Prenzlauer Berg	Grundstücksamtsleiter
Friedrichshain	—
Treptow	—
Köpenick	—
Lichtenberg	—
Weißensee	Schulrat, PV-Referent
Pankow	—
Marzahn	PV-Referent
Hohenschönhausen	Ltd. Fachbeamter Jug/Sport, Leiter des Stadtplanungsamts, PV-Referent
Hellersdorf	—

Darüber hinaus nehmen bei den Bezirksämtern Mitte und Weißensee je ein und beim Bezirksamt Hellersdorf zwei Angestellte Stellen wahr, die voraussichtlich in Zukunft Beamtenstellen sein werden; in diesen Fällen fehlt also u. a. die laufbahnrechtliche Befähigung für eine Beförderung, so daß eine Berufung in das Beamtenverhältnis nur als Freier Bewerber (vgl. §§ 23 - 25 LfbG) in Betracht käme.

Berlin, den 26. Juni 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 6. Juli 1991

Nr. 375
des Abgeordneten Gerhard Schiela (F.D.P.)
über Wohnungsneubau Alt-Glienicke,
Bauabschnitt 1.4

Ich frage den Senat:

1. Wann ist angesichts der Wohnungsnot in Berlin mit der Fertigstellung des Wohnungskomplexes 1.4 im Neubaugebiet Berlin-Altglienicke zu rechnen?
2. Wird dieser Komplex auf der Grundlage der präzisierten Bebauungskonzeption vom 30. März 1990 (Abstimmung zwischen Magistrat von Berlin, Rat des Stadtbezirkes Berlin-Treptow und Runder Tisch Berlin-Treptow) mit der Schaffung von ca. 200 Wohnungseinheiten abgeschlossen oder wird, wie vom Senat befürwortet, dieser Komplex teilweise neu geplant?
3. Wie ist es möglich, daß trotz mehrfach ausgesprochener Baustops durch den Beauftragten des Senats der Komplex 1.4 durch den Baubetrieb einfach weitergebaut wurde, um damit vollendete Tatsachen zu schaffen?
4. Ist dem Senat bekannt, welcher großer politischer Schaden durch die Androhung einer polizeilichen Räumung der Baustelle am 27. März 1990 entstanden ist, der bei konsequenter Herangehensweise durch die Verantwortlichen hätte vermieden werden können?
5. Ist dem Senat bekannt, daß bei teilweiser Neuplanung des Komplexes 1.4 ein großer Teil der errichteten Gebäude wieder abgerissen werden müßte?

6. Werden die fertigzustellenden Wohnungen in den Bestand der Wohnungsbaugesellschaft Treptow übergehen, oder hat der Senat die Absicht, diese Wohnungen anderweitig zu übergeben?

Berlin, den 10. April 1991

Eingegangen am 11. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 375

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit der Fertigstellung des Wohnungsbaus ist, sofern die grundstücksmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden können, 1993 zu rechnen.

Zu 2.:

Für das Gebiet des Wohnkomplexes 1.4 gab es keine präzierte Bebauungskonzeption mit Datum vom 30. März 1991, sondern eine städtebauliche Studie, die zwischen dem Magistrat von Berlin, dem Rat des Stadtbezirks Treptow sowie dem Runden Tisch Treptow abgestimmt wurde. Dieses Konzept wird zur Zeit unter bautechnischen, stadtplanerischen und wohnungswirtschaftlichen Aspekten überprüft, um eine Entscheidungsgrundlage für die Weiterplanung zu erhalten.

Zu 3.:

Weder vom Hauptauftraggeber Komplexer Wohnungsbau noch von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen wurde der Baubetrieb mit Bauleistungen beauftragt. Dem Betrieb wurde lediglich gestattet, Sicherungsmaßnahmen insbesondere der Winterfestmachung auf sein eigenes Risiko durchzuführen. Der Baubetrieb hatte entgegen dieser Vereinbarung weitere Bauarbeiten durchgeführt. Am 22. Januar 1991 wurde daraufhin erstmalig ein totaler Baustop ausgesprochen. Trotz des ausgesprochenen Baustops arbeitete der Betrieb ohne vertragliche Vereinbarung und Zustimmung weiter. Der Baustop wurde durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen mit Schreiben vom 8. Februar 1991, 27. Februar 1991 sowie 31. März 1991 ausgesprochen und wiederholt und mehrfach mündlich eingefordert. Da daraufhin keine Einstellung der Bautätigkeit erfolgte, wurde die Baustelle wegen des Fehlens von endgültigen Bauplänen und der Finanzierungsmittel unter Androhung polizeilicher Maßnahmen am 27. März 1991 durch den Baubetrieb selbst geräumt.

Zu 4.:

Die Handlung des Vertreters des Senats ist in ihrer Konsequenz aus vertraglichen und Finanzierungsgründen schlüssig.

Zu 5.:

Aussagen hierzu sind erst nach Vorliegen der in der Antwortziffer 2 angesprochenen Untersuchungen möglich.

Zu 6.:

Die Wohnungsbaugesellschaft Treptow strebt sowohl den Erwerb der privaten Grundstücksanteile als auch die Übertragung der in Rechtsträgerschaft des ehemaligen Komplexen Wohnungsbaus befindlichen Grundstücke an. Dies vorausgesetzt, würde die Wohnungsbaugesellschaft Treptow als Bauherr für den Wohnungsbau- und Gewerberaum auftreten.

Berlin, den 27. Juni 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 5. Juli 1991

Nr. 407
des Abgeordneten Dr. Hans Braselmann (SPD)
über die Kosten
für die Umstrukturierung der Schulen
in den 11 östlichen Bezirken von Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Kosten entstehen der Stadt Berlin durch die Einführung des neuen Schulsystems in den östlichen Bezirken?
2. Würden den Kommunen für die anfallenden Umzugskosten rechtzeitig die notwendigen Mittel durch den Senat zur Verfügung gestellt?
3. Sind alle weiteren vorbereitenden Maßnahmen für den Umzug zum 1. August 1991 getroffen worden, und wie ist der gegenwärtige Stand der Umstrukturierung zu bewerten?

Berlin, den 14. April 1991

Eingegangen am 18. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 407

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die mittel- bis langfristigen Gesamtkosten der Einführung des neuen Schulsystems sind schwer abzuschätzen.

Erhebliche Kosten entstehen insbesondere im baulich-investiven Bereich sowie im Bereich der Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und im technisch-apparativen Bereich. Zum Teil erhebliche Kosten verursachen die Umzüge, d. h. die damit verbundenen Transport-, Entsorgungs- und Reinigungskosten.

Im Personalbereich entsteht zum Schuljahr 1991/92 bei Einführung der bisherigen Rahmenbedingungen der Berliner Schule auch in den östlichen Bezirken zunächst ein rechnerischer Minderbedarf. Schulzeitverlängerungen sind dabei eingeschlossen. Dennoch können trotz vorhandener Personalüberhänge Neueinstellungen erforderlich werden.

Insbesondere in den Neubaubezirken kann die Schülerversorgung nur durch kurzfristige Bereitstellung mobiler Unterrichtsräume gewährleistet werden. Die Gesamtkosten werden gegenwärtig auf ca. 80 Mio. DM geschätzt.

Im Rahmen der Harmonisierung der Schulsysteme ist es erforderlich, das bisherige Netz der schulischen Angebote in den östlichen Bezirken in eine ausgewogene schulische Angebotsstruktur zu überführen. Dies erfordert insbesondere im Oberschulbereich Investitionen zur Ausweitung des Fachraumangebotes in Form von Um- und Erweiterungsbauten, die Schaffung zusätzlicher naturwissenschaftlicher Fachräume, Demonstrations- und Differenzierungsräume. Die geschätzten Gesamtkosten werden dem Senat demnächst vorgelegt.

Der zusätzliche Investitionsbedarf im beruflichen Schulwesen wird durch die Notwendigkeit bestimmt. Im Rahmen von Um-, Erweiterungs- und Neubauten für alle Berufsfelder die erforderlichen Anpassungen und die Modernisierung auch der im ehemaligen Ost-Berlin gelegenen berufsbildenden Schulen vorzunehmen. Geschätzte Gesamtkosten rund 1,1 Mia. DM.

Für die Ausstattung mit Lernmitteln sind rund 55 Mio. DM und für Beschaffungen in den nächsten fünf Jahren jeweils 69 Mio. DM, d. h. insgesamt 345 Mio. DM erforderlich.

Die Realisierung der baulichen und sächlichen Maßnahmen kann nur schrittweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Zu 2.:

Im Rahmen der Anmeldungen für den Nachtragshaushaltsplan 1991 hatten die Bezirke die Möglichkeit, Mittel für Umzüge zu

beantragen. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird für den Fall, daß die bezirklichen Ansätze für Umzugskosten nicht ausreichen sollten und die Bezirke den Mehrbedarf nicht in eigener Zuständigkeit abdecken können, Mehrausgaben zulassen.

Zu 3.:

Nach Aussagen der Bezirksstadträte für Bildung und Kultur - zuletzt Anfang Juni gegenüber dem Senator für Schule, Berufsbildung und Sport - sind alle organisatorischen Vorbereitungen für die Umzüge getroffen.

Die Umstrukturierungen werden auf Grund der Angaben der Bezirke voraussichtlich Ende Juni im wesentlichen abgeschlossen sein. Die Bezirke werden trotz der zum Teil erheblichen Probleme die Schülerverteilung entsprechend den Elternwünschen sicherstellen können.

Berlin, den 3. Juli 1991

Jürgen Klemann
 Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 426
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Mauern im Wald

Ich frage den Senat:

1. Wann ist beabsichtigt, Reste der „Berliner Mauer“ in Waldgebieten, z. B. in Frohnau, zu beseitigen?
2. Ist beabsichtigt, in diesen Gebieten wieder zusammenhängende Landschaftsgebiete, z. B. durch Aufforstung u. ä., wiederherzustellen?
3. Ist beabsichtigt, in diesen Gebieten auf den ehemaligen Patrouillenstrecken Fahrradrouten zu erhalten bzw. deren Befahrbarkeit zu verbessern?

Berlin, den 15. April 1991

Eingegangen am 22. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 426

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die gestellten Fragen betreffen im wesentlichen Probleme, die nicht in die Zuständigkeit des Landes Berlin fallen. Der ehemalige Grenzstreifen bzw. die ehemaligen Grenzbefestigungen („Mauer“) im Norden, Westen und Süden von Berlin befinden sich außerhalb des Stadtgebietes und gehören zum Land Brandenburg.

Für die Beseitigung der noch vorhandenen Reste der „Berliner Mauer“ außerhalb des Stadtgebietes ist die Bundeswehr zuständig. Über den Abschluß der Abrißarbeiten können zur Zeit keine konkreten Angaben gemacht werden.

Zu 2.:

Das Land Berlin hat ein großes Interesse, landschaftsräumliche Zusammenhänge und insbesondere grenzübergreifende Waldgebiete zu erhalten, wobei mit den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg abzustimmen sein wird, ob und in welcher Form der ehemalige Grenzstreifen landschaftsgerecht rekultiviert wird. Hierzu gehören in Teilbereichen sicher auch Aufforstungen.

Zu 3.:

In Abstimmung zwischen den in Brandenburg und Berlin zuständigen Stellen wird nach Lösungen gesucht, landschaftsverträgliche Fahrradrouten zu erhalten bzw. anzulegen. Konkrete, den gesamten ehemaligen Grenzstreifen betreffende Planungen liegen noch nicht vor.

Ausschlaggebend wird dabei die konkrete Situation im jeweiligen Bereich der ehemaligen Mauer sein. Generalisierende Regelungen werden nicht angestrebt.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 484 des Abgeordneten Heiner Rathje (CDU) über Fluglärmkommission

Ich frage den Senat:

1. Wie ist die personelle Zusammensetzung der Fluglärmkommission?
2. Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben in ihr die vom Flugverkehr und besonders von vagabundierenden Flugzeugen betroffenen Bezirke?
3. Ist auf Grund der Tätigkeit der nunmehr von alliierten Rechten und Vorbehalten freien Fluglärmkommission eine Neubestimmung der Fluglärmzonen und/oder des Nachtflugverbotes möglich und gegebenenfalls mit welchen denkbaren Konsequenzen?

Berlin, den 26. April 1991

Eingegangen am 9. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 484

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In § 32 b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes - LuftVG - sind die Einrichtungen und Interessenvertretungen genannt, die der Fluglärmkommission angehören sollen. Berufen wurden Vertreter der vom Fluglärm in der Umgebung der Flugplätze Tegel und Tempelhof betroffenen Bezirke Wedding, Reinickendorf, Tempelhof, Spandau und Neukölln, der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, der regionalen Bürgerinitiative „Bürger und Bürgerinnen gegen das Luftkreuz“, der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, der Deutschen Lufthansa und der BARIJ, der Berliner Flughafengesellschaft sowie der Bundesanstalt für Flugsicherung.

Außer den Sollmitgliedern nach § 32 b LuftVG wurden Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Umweltbundesamtes sowie des Institutes für Luft- und Raumfahrt an der TU Berlin in die Kommission berufen.

Zu 2.:

Aufgabe der Fluglärmkommission ist es, die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe bei Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm zu beraten und in diesem Zusammenhang Empfehlungen abzugeben. Damit ist zunächst allen Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, ihre z. T. widerstreitenden Positio-

nen deutlich zu machen und zum Ausgleich zu bringen sowie die Luftfahrtbehörde mit entsprechenden Vorschlägen zu unterstützen.

In diesem Rahmen bewegen sich auch die Beteiligungsmöglichkeiten der Bezirke. Diese sehen sich neben den Bürgerinitiativen auf Grund der Nähe zum Bürger mit den Auswirkungen des Fluglärms konfrontiert und sind als Sprachrohr der betroffenen Bürger - und auch der Bezirksverordnetenversammlungen - an einer wirksamen Ausgestaltung des Lärmschutzes besonders interessiert, auch gegen die u. U. primär verkehrlichen und wirtschaftlichen Interessen anderer Kommissionsmitglieder. Jedes Mitglied ist mit einer Stimme vertreten.

Wie oben ausgeführt, haben von der Kommission mehrheitlich angenommene Beschlüsse für die Luftfahrtbehörde nur empfehlenden Charakter. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm sind demzufolge nicht bindend. Der Gesetzgeber hat der Luftfahrtbehörde die Abwägung der zum Teil gegenläufigen Interessen und Entscheidung über Lärmschutzmaßnahmen vorbehalten, wobei die Luftfahrtbehörde gegenüber der Kommission einer Begründungspflicht unterliegt, wenn sie Maßnahmen nicht für geeignet oder durchführbar hält (§ 32 b Abs. 3 LuftVG).

Zu 3.:

Eine Neubestimmung der Fluglärmzonen (gemeint sind wohl die Lärmschutzbereiche) steht nicht zur Disposition der Fluglärmkommission bzw. der Berliner Behörden.

Nach dem Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte gilt das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm - FluglärmG - des Bundes auch für die Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof. Das Gesetz sieht in seinem § 4 Abs. 3 vor, daß bei einer wesentlichen Veränderung der Lärmbelastung, spätestens jedoch nach Ablauf von zehn Jahren seit Festsetzung des Lärmschutzbereiches, eine Überprüfung der Lärmbelastung vorzunehmen ist. In Tegel hat der Flugverkehr erheblich zugenommen. Für Tempelhof ist bisher kein Lärmschutzbereich festgesetzt worden. Auf Grund des auch hier gestiegenen Flugverkehrs ist jedoch zu prüfen, ob ein Lärmschutzbereich festzusetzen ist.

Zur Vorbereitung der Prüfung hat jetzt der Bundesminister für Verkehr - BMV - die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe gebeten, die notwendigen Daten nach § 2 FluglärmG für die beiden Flughäfen zu erheben. Die Berliner Flughafen-Gesellschaft wurde aufgefordert, das entsprechende Datenmaterial zu erstellen. Bei zuvor erfolgten Überprüfungen der Lärmbelastung konnte keine wesentliche Veränderung festgestellt werden, die zu einer Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs geführt hätte. Das ist vor allem auf den ständig gestiegenen Anteil lärmärmeren Fluggeräts mit Lärmzulassung nach ICAO Annex 16 Kapitel 3 zurückzuführen, der gegenwärtig bereits bei ca. 90 % liegt.

Anders als beim bisher geltenden Berliner FluglärmG, das auch Schallschutzmaßnahmen in der Schutzzone 2 vorsah, können nach dem Bundesfluglärmgesetz bestehende Wohnungen nur noch in der Schutzzone 1 geschützt werden. Insofern kann der betroffene Bürger bei der gegenwärtigen Rechtslage selbst bei Ausweitung der Schutzzone 2 für Tegel nicht mit einer Erstattung der Aufwendungen für Schallschutzmaßnahmen rechnen. Sollte allerdings eine Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Novellierung des FluglärmG führen, wäre der Flugplatzhalter künftig auch zur Erstattung der Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in der Schutzzone 2 verpflichtet. Die Bundesratsinitiative wird vom Senat von Berlin unterstützt.

Für eine Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen der Berliner Flughäfen kann die Fluglärmkommission jetzt Vorschläge unterbreiten, deren Umsetzungsmöglichkeiten von der Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe zu prüfen sind. Die Kommission hat Vorstellungen der Senatsverwaltungen für Verkehr und Betriebe sowie Stadtentwicklung und Umweltschutz zur Ausweitung der Nachtflugbeschränkungen zur Kenntnis genommen, aber noch keinen Beschluß dazu gefaßt.

Hinsichtlich weiterer Einschränkungen des Flugverkehrs, hier des Nachtflugverkehrs, hat das Land Berlin seit dem Oktober 1990 die Zustimmung des BMV einzuholen. Auf eine Initiative der Luftfahrtbehörde hat jetzt der BMV die Vorverlegung der

Nachtflugbeschränkung in Tegel und Tempelhof für Fluggerät nach den festgelegten Lärmgrenzwerten der ICAO Annex 16 Kapitel 2 um eine Stunde auf 22.00 Uhr gebilligt. Dies soll bereits für den kommenden Winterflugplan berücksichtigt werden.

Berlin, den 24. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 493
des Abgeordneten Ulrich Eichler (CDU)
über Schließung einer sportmedizinischen Abteilung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die sportmedizinische Abteilung des Sportforums in Hohenschönhausen geschlossen werden soll, und hält er eine solche Absicht aus sportmedizinischer Sicht für vertretbar?
2. Ist dem Senat angesichts der optimalen Nutzung des Sportforums die Notwendigkeit des Fortbestehens der sportmedizinischen Abteilung bewußt, ohne die die sportmedizinische Betreuung unmittelbar vor Ort nicht sichergestellt wäre?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Auflösung der sportmedizinischen Abteilung nicht zu rechtfertigen ist, weil in absehbarer Zeit im Sportforum mehrere Bundesleistungszentren eingerichtet werden sollen?
4. Ist der Senat im Hinblick auf die angespannte Haushalts-situation gegebenenfalls bereit, die sportmedizinische Abteilung in privater Verantwortung fortführen zu lassen?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 493

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der ehemals zentral geleitete Sportmedizinische Dienst im Sportforum ist nach Artikel 13 des Einigungsvertrages in die Zuständigkeit des Landes übergegangen.

Die Gesamtberliner Landesregierung von Berlin hat im Dezember 1990 entschieden, den Sportmedizinischen Dienst nicht zu übernehmen. Zur Aufrechterhaltung der Versorgung konnten jedoch mit bis zu 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verträge abgeschlossen werden, die längstens bis zum 31. Dezember 1991 zu befristen waren. Die Senatsverwaltung für Gesundheit wurde gleichzeitig beauftragt, bis zum 30. September 1991 eine Konzeption für den Sportmedizinischen Dienst auf dem Gebiet des Sportforums vorzulegen.

Zur Sicherstellung der sportmedizinischen Versorgung durch das Land Berlin nach § 16 Sportförderungsgesetz wurden daher zunächst bis zum 30. September 1991 31 befristete Arbeitsverträge abgeschlossen. Die sportmedizinische Einrichtung wurde inhaltlich somit nicht aufgelöst, sondern vielmehr neu strukturiert.

In den ersten Überlegungen zur Neukonzeption der Sportmedizinischen Versorgung in Gesamtberlin wird davon ausgegangen, daß nun gleichgewichtig für alle Formen sportmedizinischer Betreuung (Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Leistungssport) ein einheitliches leistungsfähiges Gesamtsystem geschaffen wird. Künftig sollen alle sportmedizinisch unmittelbar tätigen Einrich-

tungen unter einer koordinierend wirkenden Leitung in zwei gleichgewichtigen Zentren zusammengefaßt werden.

Es ist geplant, eines der beiden Zentren im Sportforum Hohenschönhausen zu verankern, da hier neben den guten räumlichen Voraussetzungen eine große Zahl von Spitzen-Sportlern trainiert (rd. 300 Bundeskaderathleten – von 500 in Gesamtberlin – und rd. 1 000 Landeskader – von etwa 2 000 in Gesamtberlin –). Der Bundesminister des Innern hat daher 12 Sportarten der Bundesstützpunkte mit dem Standort Sportforum anerkannt. Darüber hinaus werden dem Land Berlin Bundesmittel aus dem Programm „Bundesleistungszentren“ mit einem großen Teil für das Sportforum zur Verfügung gestellt.

Zu 4.:

Die sportmedizinische Betreuung aller Sporttreibenden in Berlin ist Teil des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Berlin, den 26. Juni 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 5. Juli 1991

Nr. 510
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS)
über ordnungsgemäße Abrechnung von Mitteln
des Benachteiligtenprogramms
zur Berufsausbildung im Berufsamt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Seit wann wurde das Benachteiligtenprogramm im Berufsamt Berlin durchgeführt?
Welche Fördermittel wurden 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989 und 1990 beantragt und abgerechnet?
2. Wie sahen die Vereinbarungen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft für den Zeitraum 1. Oktober 1987 bis 31. Dezember 1987 sowie mit dem Landesarbeitsamt Berlin ab 1. Januar 1988 bis 30. April 1989 aus, um das Essential des Benachteiligtenprogramms, die ausreichend integrierte Sozialpädagogik, berufsamtsspezifisch verändern zu können?
3. Sind der Senatsschulverwaltung außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen bekannt, die benachteiligte Jugendliche ausbilden (nach dem Benachteiligtenprogramm), in dem die Sozialpädagogik ohne Zuständigkeit, werkstatt- und ausbildungsfern arbeitet?
4. Welche Formen von Teamarbeit haben sich bei der Durchführung des Benachteiligtenprogramms seit 1981 im Berufsamt entwickelt?
5. Welche Ausbildungsprojekte sind bei der Durchführung des Benachteiligtenprogramms seit 1981 im Berufsamt entwickelt worden?
6. Wie hat sich die Zusammenarbeit von Lehrern, Lehrerinnen, Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen sowie Ausbildern und Ausbilderinnen bei der Durchführung des Benachteiligtenprogramms im Berufsamt seit 1981 gestaltet?
7. Welche Ergebnisse erbrachte eine von den Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen des Berufsamtes im Frühjahr 1989 geforderte Auswertung der Umsetzung des Benachteiligtenprogramms im Berufsamt?
8. Wurden Mittel des Benachteiligtenprogramms außerhalb des Berufsamtes verwendet?
Wenn ja, wie hoch waren die Mittel 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990?

9. Wer hat die Mittel 1981 bis 1990 empfangen?
10. Welchen Inhalt hat die Vereinbarung zwischen dem Landesarbeitsamt und der Senatsschulverwaltung, die eine vom AFG § 40 c abweichende Mittelverwendung legitimiert?

Berlin, den 2. Mai 1991

Eingegangen am 6. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 510

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Berufsamt erhielt seit 1981 Leistungen nach dem Benachteiligtenprogramm. Die Höhe der Förderungsleistungen und die Zahl der geförderten Auszubildenden bitten wir der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Förderfälle	Einnahme - Ist	Ausgaben - Ist (BerA insgesamt)
1981	139	827 134,22	27 995 042,80
1982	235	3 234 055,87	32 692 176,09
1983	157	3 550 080,89	34 214 631,41
1984	175	1 137 509,14	36 486 723,34
1985	201	3 150 458,62	32 753 646,91
1986	185	4 101 200,05	32 613 772,03
1987	184	2 998 124,96	31 834 608,70
1988	168	2 695 224,53	32 343 643,87
1989	132	2 534 520,70	31 812 872,56
1990	82	1 954 044,65 ¹⁾	30 344 345,-
1991	—	225 180,72 ²⁾	35 355 900,-
Summe:		26 407 534,35	358 447 362,71

¹⁾ Davon werden 428 806,53 DM zurückgefordert.
²⁾ Der Betrag wird voll zurückgefordert.

Zu 2.:

Leistungen nach dem Benachteiligtenprogramm wurden auf Antrag entsprechend den Förderungsbedingungen der Bundesanstalt für Arbeit gewährt; insofern bedurfte es keiner besonderen Vereinbarungen. Nach der Grundkonzeption des Berufsamtes (festgelegt durch Senatsbeschlüsse) liegt das Schwergewicht im Rahmen der Ausbildung einschließlich der flankierenden Dienste beim Ausbilder selbst; was bei der personellen Ausstattung des Berufsamtes seinen Niederschlag in einem besonders günstigen Ausbilderschlüssel (1 : 10 bis 1 : 12) gefunden hat.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport übt keine Aufsichts- oder andere Funktionen gegenüber Trägern aus, die Leistungen nach dem Benachteiligtenprogramm erhalten. Insofern können der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport auch keine Interna solcher Einrichtungen bekannt sein.

Zu 4. bis 7.:

Der sozialpädagogische Dienst im Berufsamt ist seit jeher aus einer Vielzahl von Gründen ein problembelasteter Bereich gewesen. Trotz organisatorischer und anderer Maßnahmen (insbesondere Arbeitskonzeptionen) konnte nicht die angestrebte Effizienz erreicht werden. Dies gilt auch für die unter Tz. 4 bis 7 angesprochenen Bereiche.

Zu 8. bis 10.:

Die Förderungsleistungen nach dem Benachteiligtenprogramm sind in den Haushalt des Berufsamtes eingeflossen und im Rahmen der im Haushaltsgesetz (Kapitel 07 12) vorgegebenen und zulässigen Ausbildungsaktivitäten verwendet worden.

Berlin, den 8. Juli 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 512
des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD)
über Unwirksamkeit
eines WBK-Förderungsprogramms**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Wohnungsbaukreditanstalt Berlin (WBK) schon Mitte November 1990 für die Ost-Berliner Bezirke aus eigenen Mitteln ein Substanzsicherungs- und -erhaltungsprogramm mit einem Volumen von 100 Mio. DM aufgelegt hat, von dem bis heute kein einziger Pfennig bewilligt wurde?
Wenn nein, wie viele Fördermittel sind inzwischen bewilligt bzw. ausgezahlt worden?
2. Warum ist die WBK innerhalb von sechs Monaten nicht in der Lage, die Konditionen dieses Programms den Möglichkeiten der Wohnungsbaugesellschaften der Ost-Berliner Bezirke anzupassen?
Oder ist die WBK über die wirtschaftlichen, vermögensrechtlichen und mietenpolitischen Rahmenbedingungen, die im Ostteil Berlins gelten und das WBK-Programm unwirksam sein lassen, nicht hinreichend informiert?
3. Ist der Senat bereit, auf die WBK einzuwirken, damit diese für das Baugeschehen im bisherigen West-Berlin wichtige Institution auch im östlichen Teil der Stadt den von ihr zu erwartenden Beitrag leistet?
Oder sieht der Senat eine bessere Verwendungsmöglichkeit der 100 Mio. DM der WBK?

Berlin, den 29. April 1991

Eingegangen am 6. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 512

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin (WBK) hat im November 1990 mit Zustimmung der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie Bau- und Wohnungswesen ein 100-Mio.-DM-Förderungsprogramm aufgelegt, aus dem für Mehrfamilienhäuser im Ostteil Berlins zur Durchführung dringender Substanzsicherungsmaßnahmen zinsvergünstigte Darlehen gewährt werden können. Inzwischen ist dieses erste Sofort-Programm durch weitere Sonderförderungsprogramme ergänzt worden, für die jedoch engere Voraussetzungen und entsprechend den jeweiligen Zielsetzungen andere Förderungskonditionen gelten. Die Sofort- und Sonder-Förderungsprogramme wurden aufgelegt, um die Zeit bis zum Anlaufen der auf Dauer angelegten Förderungsprogramme zu überbrücken, die erst nach Beschluß des Abgeordnetenhauses

von Berlin über den Nachtragshaushalt abschließend konzipiert werden können.

Es liegen der WBK für die Darlehens-Förderung Anträge über Finanzierungsmittel in Höhe von 31,2 Mio. DM vor. Es konnten zwar bisher noch keine Darlehensverträge abgeschlossen werden, doch ist in Kürze mit dem Abschluß von 7 Verträgen über ein Darlehensvolumen von rd. 2,0 Mio. DM zu rechnen.

Die grundsätzliche Problematik dieses Programms liegt darin, daß nahezu der gesamte Altbaubestand in Berlin-Ost rückübertragungsbefangen ist und auf diesen Grundstücken Darlehen nicht einsetzbar sind. Auf dieselbe Problematik stößt auch ein ähnlich konzipiertes Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, das deshalb auch nahezu nur in Ein- und Zweifamilienhäusern eingesetzt wird. Der Umfang der Rückübertragungsprobleme war zum Zeitpunkt der Entscheidung des Programms noch nicht in diesem Umfang erkennbar.

Zu 2. und 3.:

Die WBK kann die Konditionen des Darlehens-Programms grundsätzlich nur im Einvernehmen mit dem Senat ändern. Eine Änderung wurde trotz der hinter den Erwartungen bleibenden Nachfrage nicht vorgenommen, weil die Finanzlage Berlins es nicht erlaubt, Förderungsmittel stadtwweit zu Konditionen anzubieten, die Erwartungshaltungen wecken, denen auf Dauer nicht entsprochen werden kann. Die derzeitige wohnungswirtschaftliche Situation im Ostteil Berlins ist insbesondere gekennzeichnet durch preisgebundene Mieten, die derzeit noch nicht kostendeckend sind. Eine allein auf die kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten abgestellte Förderung liefe daher auf einen 100 %-Zuschuß hinaus. Eine solche Förderungskonzeption wäre nicht vertretbar. Die geltenden Darlehensbedingungen gehen daher von einer mittelfristigen Betrachtung aus und unterstellen zugunsten des Eigentümers pauschal, daß erst ab dem 4. Jahr schrittweise Finanzierungsbeiträge aus dem Grundstück aufgebracht werden können. Angesichts der nunmehr konkret in Aussicht stehenden Mieterhöhungsmöglichkeiten ab 1. Oktober 1991 - flankiert durch die der Situation der Mieter Rechnung tragenden Wohngeldregelungen - ist zu erwarten, daß die angebotenen Förderungskonditionen zunehmend als angemessen akzeptiert werden. Neben diesen wohnungswirtschaftlichen Akzeptanzproblemen ergaben sich besondere Erschwernisse bei der Bearbeitung der vorliegenden Darlehensanträge aus dem Umstand, daß die allgemeinen kreditrechtlichen Vorschriften für die Darlehensgewährung auch im Ostteil Berlins ohne Einschränkung gelten. Die WBK ist bemüht, diese Schwierigkeiten durch Mitverpflichtung Dritter abzubauen und verstärkt Wohnungsbaugesellschaften einzubeziehen.

Berlin, den 3. Juli 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 540
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Anwendung der novellierten Berliner Bauordnung
(BauO Bln)**

Ich frage den Senat:

1. Bei der Genehmigung welcher Bauvorhaben wurde seit Novellierung der Bauordnung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, entsprechend § 48 Abs. 4 BauO Bln, auf Stellplätze ganz oder teilweise zu verzichten?

2. Auf wie viele Stellplätze wurde bei den einzelnen Vorhaben im Vergleich zu den Anforderungen der „AV Stellplätze“ verzichtet, und wie groß waren die dadurch erzielten Einsparungen für den Landeshaushalt?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 540

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der neue § 48 Abs. 4 der Bauordnung für Berlin stellt den öffentlichen Bauherrn unter bestimmten Voraussetzungen von der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen frei. Auf der Grundlage dieser neuen Vorschrift wurde seit Oktober 1980 bei folgenden Vorhaben ganz oder teilweise auf die Herstellung von Stellplätzen verzichtet.

	Stellplätze		
	nach Richtzahl	her- gestellt	ent- fallen
Schöneberg, Winterfeldtstraße 35 - Puppentheater -	15	keine	15
Zehlendorf, Teltower Damm 87/93 - Schule -	69	24	45
Charlottenburg, - TU Berlin und HdK -	777	354	423
Zehlendorf, Hohenzollernplatz 5 - Polizeiabschnitt -	27	18	9
Steglitz, Dietrich-Schäfer-Weg 7/10 - Meteorologie -	21	11	10
Neukölln, Grenzallee 5 - Freizeitheim -	6	3	3
Neukölln, Gerlinger Straße 22 - Schule -	21	15	6
Neukölln, Groß-Ziethener-Chaussee 130 - Kindertagesstätte -	8	2	6
	<u>944</u>	<u>427</u>	<u>517</u>

Zu 2.:

Auf Grundlage der Richtzahlen der „AV Stellplätze“ wären für die o. g. Vorhaben 944 Stellplätze zu fordern. Davon wurden bzw. werden 427 angelegt. Die geschätzten Kosten für die Herstellung von Stellplätzen zu ebener Erde, in offenen Parkpaletten, in Parkhäusern und in Tiefgaragen betragen im Schnitt 45 000 DM je Stellplatz (Baukosten: 33 000 DM, Grundstückskosten: 12 000 DM). Durch den Verzicht auf die Herstellung von 517 Stellplätzen entstehen die entsprechend geschätzten Kosten von 23,3 Mio. DM nicht.

Berlin, den 3. Juli 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 575
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über die personelle Ausstattung der bezirklichen
Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter
im Ostteil der Stadt**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß alle neu eingerichteten Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter in den Bezirken im ehemaligen Ostteil Berlins unabhängig von dem zu erwartenden Arbeitsanfall und Aufwand mit Ausnahme von Lichtenberg und Prenzlauer Berg einheitlich mit der gleichen Stellenzahl ausgestattet wurden?
2. Hält der Senat diese Entscheidung für gerechtfertigt, und wäre es nicht sinnvoller gewesen, bei der Stellenbemessung zu differenzieren?
3. Ist der Senat bereit, die getroffene Entscheidung umgehend zu korrigieren?

Berlin, den 6. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 575

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Es trifft zu, daß alle neu eingerichteten Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter in den Bezirken im ehemaligen Ostteil Ber-

lins mit Ausnahme von Lichtenberg und Prenzlauer Berg einheitlich mit der gleichen Stellenzahl ausgestattet wurden.

Dies hat folgende Gründe:

Die Stellenausstattung ist unter strenger Berücksichtigung der stellenplanmäßigen Gegebenheiten in den Bezirken im Westteil der Stadt vorgenommen worden. Obwohl eine Reihe von Besonderheiten bei der Bemessung der Grundausrüstung der östlichen Bezirke als durchaus wünschenswert in Betracht gezogen wurden, haben sich die Senatsverwaltungen für Inneres und für Gesundheit insbesondere im Hinblick auf die äußerst angespannte Haushaltslage des Landes Berlin lediglich auf zwei Sonderregelungen verständigt:

- Der Bezirk Lichtenberg erhält wegen der Trabrennbahn Karlshorst sowie wegen des Tierparks und einer speziellen zoologischen Großhandlung
11,5 Stellen
- Der Bezirk Prenzlauer Berg erhält wegen des Schlachthofs und der Freibank sowie wegen der im Bezirk gelegenen Kühlhaus- und Zerlegungsbetriebe
12,5 Stellen

Die übrigen Bezirke sind mit jeweils 10,5 Stellen ausgestattet. Einzelheiten enthält die beiliegende Aufstellung.

Der Senat sieht gegenwärtig keine Notwendigkeit und auch keine Möglichkeit, von dieser Entscheidung abzuweichen.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 9. Juli 1991

Anlage

**Schaffung von Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämtern
in den 11 Stadtbezirken**

Stand: 18. Januar 1991

(nach Abstimmung SenInn - Abt. V - und SenGesSoz - Abt. IV -)

- Grundausrüstung -

Bezirke	Einwohnerzahl	Tierärzte ¹⁾	weitere wissenschaftliches Personal ²⁾	Lebensmittelkontrolleure	Verwaltungspersonal	Schreibkräfte	insgesamt
Mitte	80 000	2	1	4,5	2	1	10,5
Prenzlauer Berg	144 979	2	2	5,5	2	1	12,5
Friedrichshain	110 000	2	1	4,5	2	1	10,5
Marzahn	160 000	2	1	4,5	2	1	10,5
Hohenschönhausen	120 000	2	1	4,5	2	1	10,5
Hellersdorf	120 000	2	1	4,5	2	1	10,5
Treptow	105 000	2	1	4,5	2	1	10,5
Köpenick	110 236	2	1	4,5	2	1	10,5
Lichtenberg	171 000	2	2	4,5	2	1	11,5
Weißensee	51 801	2	1	4,5	2	1	10,5
Pankow	110 000	2	1	4,5	2	1	10,5
		22	13	50,5	22	11	118,5

¹⁾ Besetzung jeweils:
Amtstierarzt
stellvertretender Amtstierarzt

²⁾ Besetzung mit Tierärzten oder Lebensmittelchemikern oder Lebensmittel-Technologen

Nr. 585
der Abgeordneten Christa-Maria Blankenburg (CDU)
über Lebensunterhalt für Angehörige von in ihren
Heimatländern wehrdienstleistenden Ausländern

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Land Berlin durch die Träger der Sozialhilfe unterhaltssichernde Leistungen an Angehörige von in ihren Heimatländern wehrdienstleistenden Ausländern erbringt?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Umfang werden gegebenenfalls derartige Leistungen erbracht?
3. Welche Maßnahmen, Verträge oder Verhandlungen beabsichtigt der Senat, um für diese Leistungen von den Heimatländern Ersatz zu erlangen?
4. Welchen deutschen ausländerrechtlichen Status haben die Wehrdienstleistenden
 - a) im Zeitraum der Zugehörigkeit zur Armee ihres Heimatlandes,
 - b) ab ihrer Rückkehr nach Berlin?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 585

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Dabei handelt es sich um sehr wenige Einzelfälle, die für Berlin statistisch nicht signifikant sind. Aus diesem Grund wird über diesen speziellen Personenkreis keine für ganz Berlin aussagekräftige Statistik geführt.

Zu 2.:

Rechtsgrundlage für die zu erbringenden Leistungen sind § 120 i. V. m. §§ 11 ff. des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Der Umfang der Hilfe zum Lebensunterhalt bemißt sich nach § 12 BSHG.

Zu 3.:

Nach Maßgabe der abgeschlossenen Vereinbarungen (Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Fürsorge für Hilfsbedürftige; Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege; Europäisches Fürsorgeabkommen) erhält die Bundesrepublik Deutschland entweder Ersatz der für diesen Personenkreis erbrachten Leistungen oder aber die Vertragsparteien leisten der Bundesrepublik Deutschland Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber vorrangig Leistungs- oder Unterhaltsverpflichteten.

Sofern ein Angehöriger eines wehrdienstleistenden Ausländers einem Vertragsland nicht angehört, wohl aber ein vorrangig Leistungsverpflichteter existiert und Ansprüche gegen ihn gegeben und durchsetzbar sind, werden sie geltend gemacht.

Darüber hinaus plant der Senat keine Maßnahmen, Verträge oder Verhandlungen; bei vorliegender Notwendigkeit wäre dies im übrigen Angelegenheit des Bundes.

Zu 4. a) und b):

Während der Ableistung des Wehrdienstes im Heimatstaat kann die Aufenthaltsgenehmigung des Ausländers durch schlichten Ablauf ihrer Geltungsdauer erlöschen. In diesem Fall benö-

tigt der Ausländer für die Rückkehr in das Bundesgebiet eine neue Aufenthaltsgenehmigung in der Form des Sichtvermerkes, auf deren Erteilung er im Rahmen des Rechts auf Wiederkehr oder des Familiennachzugs (§§ 16 ff. Ausländergesetz) einen Rechtsanspruch haben kann. Mit der Neuerteilung der Aufenthaltsgenehmigung gilt eine vor Antritt des Wehrdienstes erteilte Arbeitserlaubnis als nicht erloschen (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Arbeitserlaubnisverordnung). Sofern kein **Rechtsanspruch** auf die Aufenthaltsgenehmigung besteht, weil der Ausländer z. B. nicht von einem hier lebenden Ehegatten ein Aufenthaltsrecht ableiten kann, richtet sich die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 10 Ausländergesetz nach der Arbeitsaufenthaltsverordnung, die jedoch eine positive Entscheidung nur mit Einschränkungen oder nur für bestimmte Berufe zuläßt.

Aus diesem Grunde ist es jedem auf Dauer hier lebenden Ausländer, der seine Wehrpflicht im Heimatstaat abzuleisten hat, anzuraten, vor Antritt des Wehrdienstes seine Aufenthaltsgenehmigung für einen Zeitraum verlängern zu lassen, der über das voraussichtliche Ende des Wehrdienstes hinausreicht. In diesem Fall bleibt gemäß § 44 Abs. 2 Ausländergesetz die Aufenthaltsgenehmigung trotz des längeren Auslandsaufenthaltes wirksam, wenn der Ausländer innerhalb von drei Monaten nach der Entlassung aus dem Wehrdienst wieder einreist. Auch die Arbeitserlaubnis erlischt dann nicht.

Berlin, den 26. Juni 1991

Ingrid Stahmer
 Senatorin für Soziales

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 587
des Abgeordneten Volker Liepelt (CDU)
über Zentraler Festplatz in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat bereit, im Zusammenhang mit den stadtplanerischen Entwicklungen für Berlin einen „Zentralen Festplatz“ für Volksfeste und Kulturveranstaltungen - wie ihn die Berliner Schausteller seit Jahren fordern - vorzusehen?
2. Wird der Senat dabei einen Ersatzstandort für den im jetzt geltenden Flächennutzungsplan vorgesehenen Festplatz auf dem „Ulap-Gelände“, der offenkundig künftig anderen Nutzungen vorbehalten bleibt, vorsehen?
3. Hält der Senat den jetzigen sogenannten Marx-Engels-Platz mittelfristig bis zu einer Neugestaltung dieses Bereiches als „Zentralen Festplatz“ für geeignet?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 16. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 587

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat bemüht sich bereits seit langem um die Bereitstellung eines nach Lage und Größe geeigneten Standortes für einen Zentralen Festplatz in Berlin. Dieser soll im „Flächennutzungsplan 91“ mit seiner Zweckbestimmung dargestellt werden.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Flächen auf ihre Eignung als Volksfeststandort hin geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen hat sich letztlich keine dieser Flächen als geeignet herausgestellt.

Der Senat wird vor der gesamtberliner Situation der Einbeziehung der Nachfrage aus dem Umland weitere Standorte prüfen. Selbstverständlich werden wir u. a. auch den Vorschlag, ein östlich des heutigen Hauptbahnhofs gelegenes Zug-Abstellgelände für diesen Zweck zu nutzen ebenso prüfen, wie die Eignung von Flächen im „Kulturpark Plänterwald“ und des olympischen Maifeldes in Charlottenburg. Es wird auch geprüft, ob ein direkt an den Hauptbahnhof angrenzendes Areal zwischen Stadtbahn und Mühlenstraße kurzfristig in Anspruch genommen werden kann.

Zu 3.:

Der Marx-Engels-Platz ist auf Grund seiner Größe als „Zentraler Festplatz“ für Berlin nicht geeignet, zumal der nördliche Teil, d. h. der ehemalige Lustgarten vor dem Alten Museum, aus Gründen des Denkmal- und des Naturschutzes nicht für eine solche Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Senat begrüßt es aber, wenn auf dem Marx-Engels-Platz, seiner Größe entsprechend, bis zu einer Neugestaltung dieses Bereiches eine befristete Festplatznutzung – z. B. für bezirkliche Volksfestveranstaltungen – ermöglicht würde.

Berlin, den 3. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 606
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD)
über Bestandssicherung für die letzten
landwirtschaftlich genutzten Flächen Berlins**

Ich frage den Senat:

1. Welche Konzepte hat der Senat, um den Bestand der letzten landwirtschaftlichen Betriebe in Berlin auf Grund ihrer Bedeutung für die Pflege naturnaher Grünflächen langfristig zu sichern?
2. Liegen dem Senat Gutachten vor, aus denen sich die Bedeutung des von Gatower Feldflur, Havel und Grunewald gebildeten Freiflächenkeils für die Klimaverbesserung weiter Teile der Innenstadt (Frischluftezufuhr vom Westen) ergibt?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß die naturnahe Nutzung der Gatower Feldflur im Interesse des innerstädtischen Klimas erhalten bleiben muß?
4. Ist dem Senat bekannt, daß die bäuerlichen Betriebe – insbesondere in Gatow – seit der Grenzöffnung ihre Existenzgrundlage verloren haben, weil der bisher mögliche Nebenerwerb (Direktverkauf, Pensionspferdehaltung) stark rückläufig und der traditionelle landwirtschaftliche Bereich seit langem zunehmend defizitär ist?
5. Sieht der Senat die Möglichkeit, Landwirten und Landwirtinnen Landschaftspflegemaßnahmen, wie Wegeerhaltung, Pflege von Hecken, Gräben und Pfuhlen zu übertragen?
6. Teilt der Senat die Auffassung, daß auch die Pflege weiterer Grünanlagen und Sportflächen von den Landwirten, die im Besitz des entsprechenden Maschinenparks sind, kompetent und preisgünstig durchgeführt werden könnte?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 21. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 606

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach der Wiedervereinigung Berlins beträgt die landwirtschaftlich genutzte Fläche 4 851 ha, wovon 1 024 ha im Westteil und

3 827 ha im Ostteil liegen. Auf Grund der verschiedenen Wirtschaftssysteme in der Vergangenheit bietet die Landwirtschaft derzeit ein uneinheitliches Bild. Darüber hinaus werden die Betriebe mit neuen Rahmenbedingungen konfrontiert, die man grob so beschreiben kann, daß die Betriebe im ehemaligen Westteil der Stadt durch die Beendigung der Insellage einerseits die Möglichkeit erhalten, auch Flächen außerhalb des Stadtgebietes zu bewirtschaften, andererseits aber den Druck der Konkurrenz aus dem Umland spüren.

Im Ostteil der Stadt bilden sich landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften in neue Unternehmensformen um und stellen sich in ihren Anbauplänen auf die neuen Marktverhältnisse ein. Welche Betriebsstruktur sich unter den skizzierten Bedingungen herausbilden wird, ist derzeit nicht absehbar.

Da Berlin im Herzen der „Märkischen Streusandbüchse“ liegt, bemüht sich der Senat, daß die ackerbaulich genutzten Flächen von der EG-Kommission als „von der Natur benachteiligte Gebiete“ anerkannt werden, um ab 1993 im gesamten Stadtgebiet eine Ausgleichszulage gewähren zu können. Darüber hinaus hat sich der Senat schon in der Vergangenheit darum bemüht, im Bereich der Landschaftspflege Zusatzeinkommen für Landwirte zu ermöglichen.

Zu 2.:

Die Bedeutung des von Gatower Feldflur, Havel und Grunewald gebildeten „Freiflächenkeils“ für die Klimaverbesserung weiter Teile der Innenstadt ist durch gutachtliche Aussagen der TU Berlin, Institut für Ökologie belegt, die im Rahmen des Umweltatlases (Karte 04. 05 Stadtklimatische Zonen) veröffentlicht wurden.

Die Bedeutung des „Freiflächenkeils“ auf den umgebenden Bereich und die Innenstadt ergibt sich danach aus der örtlich unterschiedlichen Struktur und Dichte der Bebauung der Belastungsräume. Bedeutung und Umfang klimatischer Wechselwirkungen sind besonders dort zu erwarten, wo belastete und unbelastete Bereiche benachbart sind.

Zu 3.:

Ja; die Zielsetzung der Erhaltung der Gatower (und Kladower) Feldflur ist Gegenstand der Darstellungen des ENP 84 und des Landschaftsprogramms. Mit den laufenden LSG- und Landschaftsplanverfahren für diesen Raum wird diese Zielsetzung folgerichtig konkretisiert.

Zu 4. und 5.:

Auch die Landwirte in Gatow sind, wie bereits geschildert, vor neue Probleme gestellt. Gerade in diesem Raum hat der Senat schon vor einigen Jahren die Möglichkeit eröffnet, daß Landwirte für Pflegemaßnahmen an Hecken und Feldgehölzen in der Gatower Feldmark entlohnt werden. In diesem Jahr beträgt der Haushaltsansatz hierfür 80 000,- DM. Darüber hinaus wird für Flächen, die als Wiesen oder Getreidefelder genutzt werden, eine Ausgleichszulage in Höhe von 240,- DM/ha gewährt.

Soweit Gewässer auf von Landwirten genutzten Flächen liegen, werden einfache Unterhaltungsarbeiten, wie Grabenräumungen, aus Gewässerunterhaltungsmitteln an diese Landwirte vergeben. Der Kostenumfang liegt bei ca. 50 000,- DM im Jahr.

Zu 6.:

Nein. Die Pflege von Grünanlagen und Sportflächen könnte durch Landwirte selbst mit entsprechenden Maschinenparks weder kompetent noch preisgünstig durchgeführt werden. Die Übertragung von extensiven landschaftspflegerischen Maßnahmen ist auf die Feldflurbereiche beschränkt.

Berlin, den 5. Juli 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 636
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD)
über Undichtigkeit der Erdgasleitung in Ost-Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wieviel m³ Erdgas treten monatlich durch die defekten Leitungen aus?
2. Welcher volkswirtschaftliche Schaden entsteht dadurch?
3. Welche Mindereinnahmen (Basis-Tarif West-Berlin) entstehen durch den Verlust?
4. Geht durch die maroden Leitungen eine latente Gefahr für die Bevölkerung von Berlin aus?
5. Kann der Senat die Kosten für die Sanierung des Leitungsnetzes benennen?

Berlin, den 10. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 636

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den gegenwärtigen Berechnungen der Berliner Erdgas AG ist mit einem monatlichen Verlust von ca. 500 000 m³ Erdgas zu rechnen.

Zu 2.:

Neben den unter 3. ausgewiesenen Gasverlusten liegt ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Schaden darin, daß ein Teil der Straßenbäume im östlichen Teil Berlins auf Grund der vorhandenen Gasleitungsleckagen durch Gasemissionen (Methan) geschädigt ist. Allerdings treten auch andere Ursachen hinzu; eine Gewichtung der Schäden wurde bisher nicht vorgenommen. Die Untersuchungen zu diesem Punkt sind noch nicht abgeschlossen. Die Berliner Erdgas AG ist jedoch bemüht, durch die Rohrnetzsanierung die Schädigungen des Baumbestandes zu mindern.

Zu 3.:

Eine Übertragung der Tarife des Eigenbetriebs GASAG kann nicht vorgenommen werden und ist zur Zeit nicht sachdienlich. Ausgehend von den Tarifen der Berliner Erdgas AG ist mit einer Mindereinnahme in Höhe von ca. 150 000,- DM monatlich durch Gasverlust zu rechnen.

Zu 4.:

Bei der Beurteilung des Risikos durch Gasaustritte muß berücksichtigt werden, daß Gefährdungen in der Regel nur durch Gasansammlungen in Hohlräumen möglich sind. Unabhängig von der erforderlichen Sanierung bzw. Reparatur des Gasnetzes der Berliner Erdgas AG werden die Rohrleitungen ständig in bezug auf größere Leckagen und evtl. damit zusammenhängende Gasansammlungen kontrolliert sowie erforderlichenfalls sofort Reparaturmaßnahmen eingeleitet. Hierfür gelten die Vorschriften des Deutschen Verbandes des Gas- und Wasserfaches (DVGW). Da es sich bei Erdgas im wesentlichen um Methan handelt, sind toxische Schäden - wie bei Stadtgas - auszuschließen.

Zu 5.:

Die Gesamtkosten der Sanierung des Netzes werden von der Berliner Erdgas AG auf 400 Mio. DM veranschlagt.

Berlin, den 2. Juli 1991

Dr. Norbert Meisner
 Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 642
des Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD)
über Telefonieren statt Fliegen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten ihren der Öffentlichkeit kürzlich vorgestellten Regierungssitz-Vorschlag (Parlament, Bundesrat und Bundespräsident in Berlin, Regierung, also Bundeskanzleramt und sämtliche Ministerien dagegen in Bonn) unter anderem damit begründen, daß diese Trennung im Zeitalter moderner Telekommunikation kein unüberwindliches Problem darstelle?
2. Unabhängig davon, ob dieser Vorschlag als „Quatsch“ zu bewerten sei oder nicht, frage ich den Senat ferner, welche konkreten Möglichkeiten er sieht und bereits jetzt zu verwirklichen gedenkt, zugunsten des Steuerzahlers und der Umwelt Flüge durch Konferenzschaltungen zu ersetzen und in welcher Höhe werden sich, seiner Einschätzung nach, die jährlichen finanziellen Einsparungen belaufen?

Berlin, den 17. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 642

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wir verweisen auf unseren Zwischenbericht vom 5. Juni 1991.

Zu 2.:

Die Frage fällt ausschließlich in den Kompetenzbereich der Verfassungsorgane des Bundes und kann deshalb nur von diesen beantwortet werden. Ungeachtet dessen hält es der Senat bei der in Frage 1 vorgegebenen Konstellation einer Trennung des Sitzes der gesetzgebenden Körperschaften vom Sitz der Bundesregierung für ausgeschlossen, die persönliche Anwesenheit des Bundeskanzlers, der Bundesminister und ihrer Beauftragten in den Plenar- und Ausschusssitzungen des Deutschen Bundestages und Bundesrats durch Telefonkonferenzen oder Videokonferenzen zu ersetzen.

Nach Auskunft der Deutschen Bundespost TELEKOM ist die Zahl der an einer Videokonferenz teilnehmenden Personen abhängig von der verwendeten Endeinrichtung. Mit einem entsprechend hohen technischen Aufwand können sich nahezu beliebig viele Personen an einer Videokonferenz-Verbindung beteiligen. Hierbei sei allerdings ab einer Zahl oberhalb von 15 Personen je Endstelle das komplizierte Handling zu berücksichtigen. Im Normalfall seien je Endstelle sechs Personen an einer Videokonferenz beteiligt. Die Zahl der Ausschußmitglieder der Bundestags- und Bundesrats-Ausschüsse übersteigt die Zahl 15. Schon deshalb wird eine Ausschusssitzung in einem Videokonferenz-Raum kaum in Betracht kommen können. Da in der Regel mehrere Ausschüsse gleichzeitig zu tagen pflegen, müßten mehrere Videokonferenz-Räume auf beiden Seiten der Videokonferenz-Verbindung verfügbar sein.

Die Verhandlungen in den Ausschüssen sind vertraulich. Daher müßten möglicherweise besondere technische Vorkehrungen getroffen werden, die Fernmeldeverbindungen abhörsicher zu machen.

Im Falle, daß Teile der Bundesministerien in Berlin, andere Teile aber in Bonn ansässig wären, hält es der Senat durchaus für möglich, einen Teil der Dienstreisen der in den Ministerien Beschäftigten dadurch einzusparen, daß die Besprechungen als Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen stattfinden.

Eine Vergleichsberechnung „Reisekosten zu den Kosten der Konferenzverbindungen“ macht nur wenig Sinn. Im Vordergrund

eines solchen Vergleichs steht, daß durch die Konferenzverbindungen im wesentlichen Reisezeit eingespart werden kann. Die Beschäftigten können in der gleichen Zeit ein größeres Arbeitspensum erledigen. Dies aber läßt sich nur für jeden Bereich individuell berechnen. Die reinen Reisekosten den Kosten einer Konferenzverbindung gegenüberzustellen ist daher nur als eine von mehreren Positionen der Gesamtrechnung zu betrachten.

Aus den genannten Gründen sieht sich der Senat außerstande, jährliche finanzielle Einsparungen auch nur annähernd zu beziffern.

Berlin, den 19. Juni 1991

Peter Radunski
Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten

Eingegangen am 4. Juli 1991

Nr. 648
des Abgeordneten Dr. Dieter E. Ballke (CDU)
über Normen als Bauhindernis in Ost-Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Ostteil Berlins Öffentliche Hoch- und Tiefbauten deswegen nicht zur Ausschreibung gelangen oder verzögert werden, weil sie ursprünglich nach Technischen Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen (TGL) geplant wurden, nun aber nach DIN-Normen umgeplant werden?
2. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Sicherheit und Ordnung am Bau (§ 3 Bauordnung) in den meisten Fällen auch dann gewahrt ist, wenn im Bereich des Bauhauptgewerbes bis auf weiteres nach TGL ausgeschrieben wird?
3. Ist der Senat weiterhin mit mir der Meinung, daß es wirtschaftspolitisch derzeit wichtiger ist, öffentliche Bauvorhaben zu vergeben, als sie wegen unvermeidbarer Umplanungen möglicherweise langfristig zu verzögern?
4. Wie gedenkt der Senat, dieses Problem künftig zu handhaben, und welche - eventuell differenzierenden - Anweisungen oder Richtlinien wird er den Baudienststellen hierzu geben?

Berlin, den 23. Mai 1991

Eingegangen am 27. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 648

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Generell sind uns keine Umplanungen von Bauvorhaben, die nach TGL-Standards oder Vorschriften der Staatlichen Bauaufsicht (STBA) der ehemaligen DDR geplant waren, bekannt geworden.

Qualitätsverbesserungen im Hinblick auf DIN-gerechte Ausführungen (z. B. verstärkte Wärmedämmung, Kupferleitungen statt Aluminiumleitungen, verchromte Armaturen statt Kunststoffmaterial etc.) sind vorgenommen worden, die jedoch nicht zu wesentlichen Verzögerungen der Vergaben führten.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat Ausführungsvorschriften zur Anwendung von TGL-Standards herausgegeben, die im Amtsblatt von Berlin vom 7. Juni 1991 auf Seite 1086 veröffentlicht sind. Dort sind Listen mit den wichtig-

sten im Sinne des § 3 Absatz 1 BauO Berlin sicherheitsrelevanten TGL-Standards und Vorschriften der Staatlichen Bauaufsicht der ehemaligen DDR bekanntgemacht, deren Anwendung bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gestattet wird. Die Anwendung anderer als in den Listen aufgeführten sicherheitsrelevanten TGL-Standards/STBA-Vorschriften bedarf der Zustimmung im Einzelfall nach § 19 Absatz 2 BauO Berlin durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen.

Zu 3.:

Es werden alle Anstrengungen unternommen, öffentliche Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau ohne Verzögerung zu vergeben.

Zu 4.:

Für weitere übergeordnete Anweisungen und Richtlinien besteht zur Zeit keine Notwendigkeit.

Berlin, den 3. Juli 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 662
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Kleinprofilnetz der Berliner U-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Wie sieht der derzeitige Zeit- und Finanzierungsplan für die Wiederherstellung der unterbrochenen U-Bahnlinie zwischen Wittenbergplatz und Otto-Grotewohl-Straße aus?
2. Stimmt der Senat der Einschätzung von Fachleuten zu, daß es aus vielen Gründen, u. a. auch wegen der Angleichung an das Großprofilnetz sinnvoller gewesen wäre, die Polarität des West-Berliner Kleinprofilnetzes an Ost-Berlin anzupassen und nicht umgekehrt? Aus welchen Gründen hat sich der Senat anders entschieden?
3. Welche Untersuchungen und Planungen gibt es bisher zur Wiederherstellung der U 1 vom Schlesischen Tor zur Warschauer Brücke?
4. Wie sieht das derzeitige Linienkonzept für alle Kleinprofil-U-Bahnlinien nach Eröffnung des Abschnittes Wittenbergplatz - Otto-Grotewohl-Straße aus?
5. In welcher Größenordnung werden die Fahrgastzahlen auf den einzelnen Linien nach Fertigstellung des genannten Abschnittes erwartet, und welcher Takt soll dann auf den einzelnen Linien im Berufsverkehr angeboten werden?

Berlin, den 20. Mai 1991

Eingegangen am 30. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 662

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Wiederherstellung der unterbrochenen U-Bahnlinie 2 zwischen Wittenbergplatz und Otto-Grotewohl-Straße erfolgt die Finanzierung gemäß Haushaltsplan durch Mittel des GVFG (ca. 100,5 Mio. DM), der EG (ca. 24 Mio. DM) und mit Eigenmitteln der BVG/BVB (ca. 52 Mio. DM). In den Gesamtkosten enthalten sind ca. 32 Mio. DM für Anpassungsarbeiten, die auf Grund der unterschiedlichen Systeme von BVB und BVG ohnehin in den nächsten Jahren im Rahmen der Zusammenführung der beiden

Betriebe erforderlich werden. Unter der Voraussetzung, daß die M-Bahn beginnend mit dem 1. August 1991 abgebaut wird, kann die Betriebsaufnahme Mitte 1993 erfolgen.

Zu 2.:

Bei der Herstellung der Polarität der Kleinprofilfahrzeuge waren die Kosten und die zu erwartenden verkehrlichen Einschränkungen der ausschlaggebende Gesichtspunkt bei der Entscheidung. Da das Kleinprofilnetz der BVG länger ist und dort mehr Fahrzeuge im Einsatz sind, hätte eine andere Entscheidung einen langwierigen und teuren Umstellungsprozeß erfordert. Fachleute, die trotz der o. g. Gründe gegenteiliger Ansicht sind, sind nicht bekannt.

Zu 3.:

Die Untersuchungen der Oberbaumbrücke stehen vor dem Abschluß, so daß dann die Planungen für die Sicherung und Wiederherstellung des Brückenbauwerks erfolgen können. Mit den Abbrucharbeiten der auffälligen Brückenteile wird im Jahre 1992 begonnen. Der Senat hält eine schnellstmögliche Inbetriebnahme des Abschnitts Schlesisches Tor – Warschauer Brücke für dringend.

Voraussetzung dafür ist jedoch die Fertigstellung der Oberbaumbrücke und der Einbau der Brücke über die Stralauer Allee.

Zu 4.:

Linienkonzept Kleinprofil:

- U 1 Schlesisches Tor – Krumme Lanke
- U 2 Pankow – Ruhleben
- U 3 Kottbusser Tor – Wittenbergplatz – Uhlandstraße
- U 4 Innsbrucker Platz – Nollendorfplatz

Zu 5.:

Für die Kleinprofilstrecken U 1 und U 2 liegt das zu erwartende Fahrgastaufkommen in der Größenordnung von je 10 000 bis 15 000 Fahrgästen pro Stunde und Richtung. Der Fahrplankontakt in den Hauptverkehrszeiten (HVZ) liegt bei 2,5 Min.

Für die Linien U 3 und U 4 wurden im Juni 1990 jeweils ca. 19 000 Fahrgäste pro Werktag gezählt, wobei auf beiden Linien der Fahrplankontakt in der HVZ bei 10 Min. liegt.

Berlin, den 24. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 665
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Kosten des öffentlichen Verkehrs

Ich frage den Senat:

1. Gibt es für die BVG vergleichbare Kostenuntersuchungen wie für die Kölner Verkehrs-Betriebe mit der Studie von Prof. W.?
2. Welche der wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen der Studie hält der Senat für grundsätzlich übertragbar auf Berlin und welche nicht?
3. Aus welchen Gründen gibt es in Berlin bisher neben dem betriebswirtschaftlichen Geschäftsbericht der BVG noch keinen volkswirtschaftlichen, zumindest in dem Umfang, wie er jährlich in Bremen erstellt wird?
4. Wann beabsichtigt der Senat, für BVG/BVB erstmals die sogenannte Trennungsrechnung durchzuführen?

Berlin, den 20. Mai 1991

Eingegangen am 30. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 665

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, eine vergleichbare volkswirtschaftliche Studie für die Berliner Verkehrs-Betriebe liegt nach Kenntnis des Senats nicht vor.

Zu 2.:

Unabhängig von den speziellen Ergebnissen dieser wissenschaftlichen Studie, die für den Verkehrsraum Köln erstellt wurde, ist der Senat sich schon seit längerem darüber im klaren, daß der öffentliche Personennahverkehr in Berlin mit einer Vielzahl von wünschenswerten externen Effekten bzw. sozialem Nutzen verbunden ist. Ein Großteil dieser externen Effekte findet keine Berücksichtigung bei der Aufstellung des traditionellen Jahresabschlusses der BVG (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung).

Der Senat läßt sich bei seinen Entscheidungen daher nicht allein von den Ergebnissen dieser traditionellen Rechnungslegung leiten, da die Verfolgung gemeinwirtschaftlicher Ziele bei diesem Rechenwerk nur ungenügend gewürdigt wird.

Wie die umfangreiche wissenschaftliche Diskussion zur Erweiterung der traditionellen Rechnungslegung von ÖPNV-Betrieben zeigt, treten bei der Aufstellung einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung sowohl Quantifizierungs- als auch Bewertungsprobleme von externen Effekten auf, die auch in der von Prof. W. vorgelegten Studie eingeräumt werden.

Zu 3. und 4.:

Auf Grund der unter 2. genannten grundsätzlichen Probleme, die mit der Aufstellung einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung für Betriebe des ÖPNV verbunden sind, existiert bislang kein anwendbares und in der wissenschaftlichen Diskussion anerkanntes Konzept, das dem traditionellen Jahresabschluß als Ergänzungsrechnung gegenübergestellt werden könnte. Die seit Jahren von der Bremer Straßenbahn AG erstellte gemeinwirtschaftliche Ergebnisrechnung wird leider nicht den Anforderungen für eine gesellschaftsbezogene Rechnungslegung im ÖPNV gerecht, da die gemeinwirtschaftlichen Auswirkungen des ÖPNV-Betriebes nur anhand der bereits in der vorhandenen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwandspositionen quantifiziert werden; somit findet keine Quantifizierung und monetäre Bewertung einzelner sozialer Kosten- und Nutzenkomponenten (externe Effekte) statt.

Eine Einführung der sogenannten Trennungsrechnung bleibt hinter den Intentionen einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung im ÖPNV zurück, da bei dieser in erster Linie das Datenmaterial der traditionellen Rechnungslegung verwendet wird.

Berlin, den 4. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 676
der Abgeordneten Sibyll Klotz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Probleme, die sich aus der Umwandlung
der Tagesstätte Eichbuschallee in Berlin-Treptow
in eine Schule für geistigbehinderte Kinder ergeben

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Öffnungszeiten der Schule für geistigbehinderte Kinder in Berlin-Treptow von bisher 7 bis 17 Uhr nun auf 8 bis 15 Uhr reduziert werden sollen?

2. Wenn ja, wie sollen Eltern behinderter Kinder bei solchen reduzierten Öffnungszeiten weiter voll berufstätig sein?
3. Trifft es zu, daß die Einrichtung während der Schulferien schließen soll, und wenn ja, mit welchen Argumenten wird eine solche Schließung begründet?

Berlin, den 15. Mai 1991

Eingegangen am 31. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 676

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, das trifft nicht zu.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Grundsätzlich ist für die Ferienbetreuung die Senatverwaltung für Jugend und Familie zuständig, die auch in diesem Jahr ein vielfältiges Angebot an Ferien- und Erholungsmaßnahmen bereithält.

Um allen geistigbehinderten Kindern gerecht zu werden, kann jedoch im Einverständnis mit dem Bezirk die Schule für Geistigbehinderte in diesem Jahr auch in den Ferien bedarfsgerecht geöffnet bleiben.

Vom nächsten Jahr an werden die Jugendämter ein bedarfsdeckendes Angebot an Ferienmaßnahmen realisieren. Ferienmaßnahmen können dabei unter Umständen im Einverständnis mit dem Bezirk auch in den Schulräumen durchgeführt werden.

Berlin, den 4. Juli 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 682 des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über notwendige Verlegung der Ein- und Ausfahrt des S.-Parkplatzes (Kabelwerk/Hausgerätewerk) in Haselhorst zur Gartenfelder Straße

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bedingt durch die Schichtarbeit bei Firma S. geballte Verkehrsstöße, z. B. morgens 5 Uhr und abends 23 Uhr entstehen, die mit hohen Geräuschbelastungen durch undisziplinierte Autofahrer in den Nebenstraßen (reiner Wohnbereich) in Haselhorst verbunden sind?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Kapazität des genannten Parkplatzes (ca. 700 Plätze) anscheinend nicht ausreichend ist und viele Pkw von Betriebsangehörigen unnötigerweise in den umliegenden Wohngebieten parken, weil entsprechende Fahrmöglichkeiten, z. B. mit der Buslinie 72 nur unzureichend angeboten werden?
3. Welche Begründung liegt vor, daß die seit Jahren geforderte und mögliche Verlegung der Ein- und Ausfahrt vom S.-Parkplatz zur Gartenfelder Straße, Höhe S-Bahnhof Gartenfeld (bei Beibehaltung der Schließung Saatwinkler Damm mit

geringer Verlegung), bisher nicht durchgeführt wurde, und wird sich der Senat für die notwendige und schnelle Beseitigung des Mißstandes einsetzen?

Berlin, den 15. Mai 1991

Eingegangen am 31. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 682

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat war im Gegensatz zum Bezirksamt Spandau bislang nicht bekannt, daß Anwohner von Nebenstraßen in Haselhorst hohe Belastungen bei der An- und Abfahrt durch Siemensmitarbeiter empfinden und beim Bezirksamt Spandau Klagen vorgebracht haben.

Zu 2.:

Nein. Der Grund, weshalb Betriebsangehörige in den umliegenden Wohnstraßen ihre Fahrzeuge parken, ist nicht bekannt. Eine Auswirkung auf die Pkw-Nutzung infolge schlechten BVG-Angebots ist nicht erkennbar.

Die BVG hält mit der Fa. Siemens engen Kontakt und ermittelt fortlaufend den Bedarf der Buslinien. Somit steht den Mitarbeitern der Firma auch bei kurzfristig bekanntgegebenen Veränderungen ein ausreichendes Angebot im öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung.

Zu 3.:

Die Erschließung der Parkpalette erfolgte entsprechend den Festsetzungen der Bebauungspläne VIII-155 und VIII-51 vom 16. April 1973 und 19. März 1963 ausschließlich von der Küsterstraße und über den Saatwinkler Damm in Richtung Westen.

Im Zusammenhang mit Bauwünschen der Fa. Siemens auf dem hier betroffenen Grundstück wurde die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs VIII-155-1 beschlossen, der eine Erschließung des Parkplatzes vom Saatwinkler Damm zur Gartenfelder Straße hin vorsah.

Die Kosten für den Umbau des etwa 90 m langen Teilabschnitts des Saatwinkler Damms zwischen einer neuen Parkplatzzufahrt und der Gartenfelder Straße sowie für den Ausbau der Überfahrt zwischen Parkplatz und Saatwinkler Damm würden grob geschätzt etwa 0,5 Mio. DM betragen. Die Kosten der Lichtsignalanlage mit Gleissicherungsanlage und der erforderlichen Regenwasserkanalisation im Teilabschnitt des Saatwinkler Damms sind in diesen Kosten nicht enthalten und dürften noch einmal etwa das Doppelte der Straßenausbaukosten betragen, so daß hier mit einem Gesamtbauvolumen von ca. 1,5 Mio. DM zu rechnen ist.

Eine derartige Baumaßnahme ist in der I-Planung nicht enthalten und hat derzeit auf Grund der Mittelkürzungen im bezirklichen Straßenbau keine Priorität.

Unabhängig davon hat die Fa. Siemens inzwischen ihre Bauwünsche zurückgezogen, so daß das Bebauungsplanverfahren ruht.

Zur Zeit läßt der Senat ein Gutachten für die in Aussicht genommene „Wasserstadt Oberhavel“ erstellen.

Ob und inwieweit sich in diesem Zusammenhang zukünftig Auswirkungen auf den hier angesprochenen Abschnitt des Saatwinkler Damms ergeben werden, kann erst nach Vorliegen und Auswertung dieses Gutachtens beurteilt werden.

Berlin, den 4. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 698
der Abgeordneten Sybille Volkholz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verzögerung der Bauplanungs-
unterlagen (BPU)-Prüfung für die 17. Grundschule
in Reinickendorf / Heiligensee

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt der Senat die Verzögerung der Prüfung der BPU für die 8 zusätzlichen Pavillonklassenräume der Ellef-Ringnes-Grundschule (17. Grundschule) in Heiligensee, die dazu führt, daß die Pavillons nicht rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 1991/92 fertig sein werden?
2. Teilt der Senat weiterhin die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 4286 (Drs Nr. 10/2139) von der damaligen Schulsenatorin Laurien bestätigte „Ansicht, daß alles getan werden muß, um den Heiligenseer Grundschulern der nächsten Jahre eine angemessene räumliche Ausstattung anbieten zu können, die ihnen beim Einstieg in ihren persönlichen Bildungsweg gleiche Chancen wie anderen Grundschulern sichert“?
3. Sieht der Senat diese Chancengleichheit gewährleistet, wenn auf Grund der in 1. erwähnten Verzögerung zu Beginn des nächsten Schuljahres der Vorklassenunterricht ganz ausfallen und der Unterricht für die 1. und 2. Klassen in Form von Schichtunterricht erteilt werden muß?
4. Was wurde – insbesondere von der Senatsschulverwaltung – unternommen, um in Anbetracht der wachsenden Schulraumprobleme in der Region Heiligensee das Verfahren der BPU-Prüfung zu beschleunigen und die Pavillonersatzbauten zum Beginn der dringend erforderlichen Erweiterungsbaumaßnahmen an der Ellef-Ringnes-Grundschule fertigzustellen?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 3. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 698

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Die Prüfung der Bauplanungsunterlagen zur Errichtung von acht mobilen Unterrichtsräumen für die Ellef-Ringnes-Grundschule auf dem Standort Freester Weg zum Schuljahresbeginn 1991/92 erfolgte keinesfalls in verzögernder Weise, sondern parallel zu anderen, genauso dringlichen Projekten. Dabei wurden sowohl bei der Prüfung als auch bei der Auftragserteilung alle nach der Landeshaushaltsordnung zulässigen Möglichkeiten zur Verkürzung von Fristen ausgeschöpft. Aus der Auftragsvergabe am 7. Juni 1991 errechnet sich bei störungsfreiem Verlauf ein Fertigstellungstermin etwa zu Mitte September 1991. Die Zeitspanne zwischen Schuljahresbeginn und Unterrichtsaufnahme erscheint schulorganisatorisch überbrückbar.

Zu 2.:

Ja, unbedingt.

Zu 3.:

Entfällt auf Grund Antwort zu 1. und 4.

Berlin, den 3. Juli 1991

Jürgen Klemann
 Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 703
des Abgeordneten Dr. Stephan Mory (SPD)
über Benutzbarkeit der Straßenverbindungen
zwischen Ost- und Westberlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straßenverbindungen zwischen Ost- und Westberlin sind zur Zeit noch nicht wieder benutzbar?
2. Welche Aktivitäten unternimmt der Senat, um in möglichst kurzer Zeit dieses Manko beim Zusammenwachsen der Stadt zu beseitigen?
3. Wann wird beispielsweise der Straßenübergang Rudower Straße/ Köpenicker Straße zwischen den Ortsteilen Rudow und Alt-Glienicke wiedereröffnet? Ist dem Senat bekannt, daß hierbei nur ein Straßenstück von ca. 200 m neugebaut werden muß?

Berlin, den 24. Mai 1991

Eingegangen am 3. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 703

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zwischen dem östlichen und westlichen Teil Berlins sind zur Zeit 31 Straßenverbindungen, die vor dem 13. August 1961 existiert hatten, für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. 13 Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer noch nicht wieder benutzbar.

Zu 2.:

Für 5 dieser noch fehlenden Verbindungen ist eine Wiederherstellung bereits vorbereitet. Für die weiteren fehlenden Verbindungen sind i. A. noch besondere Problempunkte zu klären, die eine Wiederherstellung in der zur Verfügung stehenden Zeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten noch nicht zuließen. Dabei handelt es sich größtenteils um erforderliche Brückenneubauten. Für einen Teil der fehlenden Verbindungen wird der Ausbau erst im Zusammenhang mit der Planung zum Zentralen Bereich erfolgen.

Zu 3.:

Das betreffende Gebiet ist auf Grund der ungeklärten Flächenutzung im ehemaligen Grenzstreifen und des ehemaligen Flugplatzes Johannisthal, der Nutzung des Teltowkanals für die Schifffahrt, der Möglichkeiten zur Lösung der Verkehrsprobleme im Ortskern Altglienicke durch eine Umfahrung sowie der Varianten einer Autobahnführung Richtung Süden planungsbefähigen. Da der Senat diese Straßenverbindung aber als sehr wichtig ansieht, wird der kurzfristige provisorische Ausbau im Zugs Neudecker Weg – Rudower Straße unterstützt. Die Abstimmungen mit den Tiefbauämtern Neukölln und Treptow sind bereits abgeschlossen. In Abhängigkeit von der Finanzierung soll die Maßnahme Neudecker Weg nach 1991 realisiert werden. Der Bereich Rudower Straße ist in der Verantwortung des Bezirkes Treptow in der Investitionsplanung für 1992 vorgesehen.

Berlin, den 27. Juni 1991

Prof. Dr. Haase
 Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Juni 1991

Nr. 737
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)
über Informationen der Fahrgäste
über Fahrplanänderungen
im Bereich der S- und U-Bahnen

Ich frage den Senat:

1. In welcher Art und Weise werden Fahrgäste der BVG und BVB über Fahrplanänderungen als Folge von Baumaßnahmen informiert?
2. Erfolgen die Informationen durch Aushang nur auf den Bahnsteigen oder generell auch in der Art und Weise, daß bereits vor Betreten des Bahnhofes informiert wird?
3. Wird generell mit der Fahrplanänderung ein Hinweis auf den Ersatz- bzw. Ausweichverkehr gegeben?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Berlin, den 4. Juni 1991

Eingegangen am 10. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 737

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Über baulich bedingte und daher längerfristige Fahrplanänderungen werden die Fahrgäste der BVG/BVB über Aushänge auf den S- und U-Bahnhöfen sowie durch Presseinformationen unterrichtet.

Zu 2.:

Im BVG-Bereich der S-Bahn befinden sich die Aushänge sowohl auf den Bahnsteigen (in der Nähe des Dienstraumes) als auch im Vorraum des Bahnhofes.

Auf den U-Bahnhöfen erfolgt die Information der Fahrgäste - von geringen Ausnahmen abgesehen - nur auf den Bahnsteigen. Unabhängig vom dargestellten Verfahren wird das gesamte Informationssystem im U- und S-Bahnbereich gegenwärtig überarbeitet.

Zu 3.:

Bei längerfristigen Fahrplanänderungen wird im gesamten BVG/BVB-Bereich auf den Schienenersatz- und Ausweichverkehr generell hingewiesen.

Darüber hinaus werden die Fahrgäste in Pressemitteilungen und Hörfunk-Durchsagen regelmäßig und ausführlich, insbesondere über Ausweichmöglichkeiten, informiert. In welcher Form und Ausführlichkeit die einzelnen Redaktionen die Informationen in den jeweiligen Medien unterbringen, entzieht sich dem Einfluß von BVG/BVB.

Berlin, den 2. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
 Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 751
des Abgeordneten Michael Cramer
(Blüdnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Umsetzung des Parkraumkonzepts
für 4 Versuchsbezirke

Ich frage den Senat:

1. Kann der neu gebildete Senat bestätigen, daß das Parkraumkonzept für 4 Versuchsbezirke realisierungsbereit fertiggestellt ist, wie es der frühere Senator Wagner in der Presse bereits angekündigt hat?
2. Wann wird das Parkraumkonzept in den 4 Versuchsbezirken umgesetzt, bzw. warum ist es bis jetzt noch nicht umgesetzt worden?
3. Hält der Senat prinzipiell daran fest, dieses Parkraumkonzept zu verwirklichen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?

Berlin, den 6. Juni 1991

Eingegangen am 10. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 751

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Das in Arbeit befindliche Parkraumkonzept basiert auf zwei Maßnahmenbereichen: Es wird einerseits Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Parkraumes in Problemgebieten zugunsten der Anwohner und des Wirtschaftsverkehrs und teilweise des Einkaufs- und Freizeitverkehrs beinhalten; andererseits werden darin auch Maßnahmen im Hinblick auf eine effiziente Überwachung des ruhenden Verkehrs festgelegt: Die beabsichtigte Parkraumbewirtschaftung läßt sich nur bei einer verstärkten Überwachung durchsetzen. Insofern sind Überlegungen, die sich allein auf die Bewirtschaftungsmaßnahmen beziehen und die Überwachungsproblematik ausklammern, für den Senat nicht „realisierungsbereit“.

Das Parkraumbewirtschaftungs- und Überwachungskonzept des Senats wird nach Klärung der bisher noch offenen Fragen zum Überwachungsproblem voraussichtlich im Herbst d. J. vorgelegt werden.

Berlin, den 2. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
 Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 759
des Abgeordneten Uwe Goetze (CDU)
über aktuelle Aktivitäten
und Zukunft des Informationszentrums Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der vom Informationszentrum Berlin (IZB) betreuten Gruppenreisen bzw. Personen in den ersten 5 Monaten dieses Jahres gegenüber den gleichen Zeiträumen der Jahre 1990 und 1989 bei deutschen und ausländischen Teilnehmern entwickelt?
2. Trifft es zu, daß alle Bundesländer ihre Zuschüsse für solche politischen Gruppenfahrten gestrichen haben, und wie ist die Zuschußsituation bei ausländischen Reisegruppen?

3. Sind in nennenswerter Zahl Gruppenreisen aus den neuen Bundesländern oder über Einrichtungen der politischen Erwachsenenbildung zu verzeichnen?
4. Wie arbeitet das IZB mit dem Deutschen Bundestag zusammen hinsichtlich der von den Abgeordneten in Anspruch genommenen Fahrtmöglichkeit nach Berlin, und ist bei diesen Fahrten ein politisches Gespräch im IZB und eine IZB-Stadtrundfahrt verbindlich?
5. Welche Anstrengungen wurden als Konsequenz daraus in den letzten 2 Jahren unternommen, um dem IZB eine wichtige Rolle bei der Verankerung des Regierungssitzanspruches im Bewußtsein der westdeutschen Bevölkerung zu sichern?
6. Trifft es zu, daß die Räume des IZB in der Hardenbergstraße bis zum Jahresende geräumt werden müssen, und wie bewertet der Senat diesen seit zwei Jahren andauernden Schwebeszustand hinsichtlich der Mitarbeitermotivation und der ausbleibenden Aufwertung der Vortragsräume?
7. Welche Publikationen mit Breitenwirkung hat das IZB in den letzten 12 Monaten allgemein und zum Thema Regierungssitz entwickelt und wie außerhalb der neuen Bundesländer gestreut?
8. Hält es der Senat für ausreichend, daß sich das IZB nicht anders als die Touristeninformation an einigen Publikumsmessen beteiligt, in der Annahme, dies könne die Zielgruppenansprache bei potentiellen Veranstaltern politischer Reisen ersetzen?
9. Ist dem Senat bekannt, daß viele Veranstalter regelmäßiger Berlin-Fahrten (Schulen in den alten Bundesländern) trotz weggefallener Subventionen weiterhin gerne die Dienste des IZB in Anspruch nehmen würden, jedoch das IZB es bisher versäumt hat, diese Veranstalter anzuschreiben und zu verdeutlichen, daß trotz Abbau der Mauer das IZB weiterhin besteht?
10. Wie sieht das künftige personelle und räumliche Konzept für das IZB aus, und mit welchen Werbe-, Informations- und Finanzierungsmaßnahmen will der Senat dem IZB eine neue Rolle für die Darstellung der Hauptstadt und der Probleme beim Zusammenwachsen der alten und neuen Länder zuweisen?

Berlin, den 6. Juni 1991

Eingegangen am 11. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 759

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die nachgefragten Zahlen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Jahr	I n l a n d		A u s l a n d	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
1989	4 829	163 720	1 696	51 243
1990	5 513	193 995	1 953	68 515
1991	3 029	106 891	1 248	43 611

Der signifikant geringere Rückgang bei den ausländischen Besuchergruppen hängt damit zusammen, daß bei der Entscheidung für eine Studienfahrt nach Berlin – anders als bei inländischen Gruppen – die finanzielle Förderung kaum eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß alle (alten) Bundesländer die Zuschüsse für Studienfahrten nach Berlin mit Ende des Haushaltsjahres 1990

haben auslaufen lassen. Seit Anfang 1991 gibt es auch keine Zuschüsse mehr für ausländische Reisegruppen.

Zu 3.:

Nein, noch nicht. Dies wird erst dann der Fall sein, wenn die zuständigen Behörden der neuen Bundesländer über die Aufgaben des IZB und insbesondere über dessen Angebot, bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Studienfahrten nach Berlin behilflich zu sein, informiert worden sind. Mit einer solchen breit angelegten Information mußte jedoch bis zur Entscheidung des Hauptausschusses, der einen Bericht über die Gesamtkonzeption für das IZB angefordert hatte, gewartet werden. Nachdem der Hauptausschuß auf seiner 12. Sitzung am 25. Juni 1991 (HA-Drucksache Nr. 124) die entsprechende Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen hat, werden jetzt umgehend die Behörden der neuen Bundesländer per Rundschreiben auf das IZB, seine Aufgaben und Serviceangebote aufmerksam gemacht. Gruppenreisen über Einrichtungen der politischen Erwachsenenbildung in nennenswerter Zahl sind nicht zu verzeichnen.

Zu 4.:

Seitdem das ursprünglich nur für Bonn geltende Einladungsprogramm von Bundestagsabgeordneten auf Berlin ausgedehnt worden ist, arbeitet das IZB mit dem für dieses Programm federführend verantwortlichen Bundespresseamt eng zusammen. In das Berlin-Besuchsprogramm werden regelmäßig ein Informationsgespräch mit einem freien Mitarbeiter des IZB und eine Informationsfahrt aufgenommen. Darüber hinaus stellt das IZB den Gruppen am Ankunftstag Informationsmaterial über Berlin zur Verfügung. Seit Anfang 1991 ist dieses Programm insoweit erweitert worden, als nunmehr Bundestagsabgeordnete einmal pro Jahr Mitbürgerinnen und Mitbürger aus ihren Wahlkreisen nach Berlin einladen können (Alte Regelung: Einmal pro Jahr Einladung nach Bonn, einmal pro Legislaturperiode Einladung nach Berlin).

Zu 5.:

Das IZB hat in den letzten zwei Jahren eine wichtige Rolle gespielt, als es darum ging, den Regierungssitzanspruch Berlins im Bewußtsein der westdeutschen Bevölkerung zu verankern. Dies ist insbesondere dadurch geschehen, daß dieser ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt bei Informationsgesprächen und -fahrten gewesen ist. Nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 geht es jetzt darum, einen Prozeß der zunehmenden Identifizierung mit dem Parlaments- und Regierungssitz in Gang zu setzen.

Zu 6.:

Es trifft zu, daß die Räume des IZB im Dienstgebäude in der Hardenbergstraße 20 zum Jahresende geräumt werden müssen. Der Senat bemüht sich mit Nachdruck darum, ein neues Gebäude in zentraler Lage zu finden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IZB stand weniger die Frage des notwendigen Umzugs im Vordergrund als vielmehr die nach der Entscheidung des Hauptausschusses geklärte Frage nach dem Fortbestehen ihrer Behörde.

Zu 7.:

Das IZB hat in den letzten 12 Monaten die folgenden Publikationen entwickelt und herausgegeben, bei denen auch Berlins Anspruch als Sitz von Parlament und Regierung eine Rolle spielt:

1. Im Überblick – Berlin, Sonderausgabe
2. Berlin für junge Leute
3. Faltblatt „Berlin zwischen Kurfürstendamm und Alexanderplatz“
4. Unterrichtsprojekt „Metropole Berlin“, in Zusammenarbeit mit dem Verlag „Das Zeitbild“

Die aufgeführten Publikationen wurden

- allen Fahrtenleitern und Teilnehmern von Studienfahrten nach Berlin,

- allen interessierten Besuchern des IZB,
- allen Goethe-Instituten im In- und Ausland und
- allen Besuchern des IZB-Standes auf Messen im In- und Ausland zur Verfügung gestellt.

Das „Zeitbild Berlin“ erreichte alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II in den alten und neuen Bundesländern.

Zu 8.:

Der Senat hielte es nicht für ausreichend, wenn sich das IZB nicht anders als die Touristeninformation nur an einigen Publikumsmessen beteiligte. Das ist tatsächlich auch nicht der Fall.

Das IZB informiert seit Jahren auf Messen über die gastgebende Stadt (Grüne Woche, ITB, Partner des Fortschritts) und beteiligt sich an ausgewählten Messen, Kongressen und Tagungen im In- und Ausland.

Im Zeitraum Januar 1990 bis Juni 1991 wurde der Messestand des IZB insgesamt 22mal eingesetzt. Davon bei reinen Publikumsmessen in Berlin 2mal und außerhalb der Stadt 4mal.

Bei den Publikumsmessen außerhalb der Stadt ging es darum, Vorurteile über Berlin abzubauen und Informationslücken über die Stadt zu schließen.

Bei den übrigen 16 Einsätzen handelte es sich um pädagogisch-didaktische Fachmessen oder Kongresse, bei denen ausschließlich die Zielgruppe der Pädagogen angesprochen werden konnte. Die weit überwiegende Anzahl der Einsätze erfolgte also mit dem Ziel, potentielle Veranstalter von Studienfahrten nach Berlin anzusprechen.

Zu 9.:

Der Wegfall der finanziellen Förderung von Studienfahrten Jugendlicher nach Berlin aus den alten Bundesländern führt zweifellos bei den Fahrtenleitern, für die die Zuschüsse ein ausschlaggebendes Argument zugunsten einer Reise nach Berlin gewesen sind, zu einer offenen Situation, wenn es darum geht, das Reiseziel für eine Studienfahrt zu bestimmen. Es trifft auch zu, daß bei vielen Fahrtenleitern Unsicherheit darüber herrscht, ob die Dienstleistungsangebote des IZB nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands aufrechterhalten bleiben.

Vor der zustimmenden Zurkenntnisnahme der Vorlage über die Gesamtkonzeption für das IZB durch den Hauptausschuß konnte eine Unterrichtung der Behörden der alten Bundesländer jedoch nicht eingeleitet werden (vgl. Antwort zu Frage 3). Dies geschieht jetzt.

Zu 10.:

Über das räumliche Konzept für das IZB kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine genaue Auskunft gegeben werden (vgl. Antwort zu Frage 6). Gesucht wird ein neues Dienstgebäude, in dem Büro- und Vortragsräume in ausreichender Anzahl vorhanden sind, so daß künftig auf Außenstellen verzichtet werden kann. Aufbau- und Ablauforganisation im IZB werden den neuen inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten, die in der oben erwähnten Vorlage an den Hauptausschuß ausführlich dargestellt worden sind, angepaßt. Zur neuen Rolle des IZB heißt es dort u. a.: Das Angebot einer qualifizierten Betreuung unter dem Gesichtspunkt der politischen Bildung wird aufrechterhalten, „weil die Hauptstadt Berlin auf längere Sicht der Ort in Deutschland bleibt, an dem insbesondere junge Menschen Erfahrungen über einen einzigartigen großstädtischen Ballungsraum sammeln können. Wie nirgendwo sonst kann man hier konkret erleben, welche Probleme und Chancen das Zusammenwachsen Deutschlands mit sich bringt. Dies gilt auch für die europäische Dimension der Vereinigung Deutschlands. Die Stadt wird eine große Anziehungskraft für die Menschen östlich der Elbe haben. Sie wird zu einer Brücke nach Polen und in das übrige Osteuropa. Berlin bleibt ein herausragender Lernort für diejenigen, die sich eingehender mit

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Deutschlands auseinandersetzen wollen“.

Berlin, den 2. Juli 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 8. Juli 1991

**Nr. 762
der Abgeordneten Marlis Dürkop
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Ausstattung der Stelle einer Frauenbeauftragten
an der Fachhochschule
für Verwaltung und Rechtspflege (FHSVR)**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß unter der aus 45 Personen bestehenden Professorenschaft der FHSVR sich 3 Frauen befinden, die Studentenschaft hingegen sich zu mehr als 50 % aus Studentinnen zusammensetzt?
2. Stimmt der Senat mit mir darin überein, daß die genannten Verhältnisse eine gezielte Frauenförderung an der FHSVR erfordern?
3. Hält der Senat die Ausstattung der FHSVR mit einer 1/2 IV a-Stelle für die Beschäftigungsposition einer Frauenbeauftragten für ausreichend?
4. Plant der Senat für das kommende Haushaltsjahr eine Gleichbehandlung der FHSVR mit den übrigen Kuratorialhochschulen/Fachhochschulen des Landes Berlin, die für die entsprechende Beschäftigungsposition über eine II a / I b - Stelle verfügen?

Berlin, den 7. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 762

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja.

Zu 3. und 4.:

Der Senat hält eine Ausstattung von mehr als einer halben Stelle angesichts der Haushaltslage für nicht vertretbar. Er erwägt allerdings, zum Haushaltsjahr 1992 die Hebung der Beschäftigungsposition nach Vgr. II a/I b zu beantragen. Eine Gleichbehandlung der FHSVR mit den übrigen Hochschulen des Landes Berlin im Umfang der Personalausstattung ist nicht beabsichtigt, da den Studentinnen und Mitarbeiterinnen der Hochschule die Ansprechstellen für Frauen in den jeweiligen Dienstbehörden zur Verfügung stehen, bei denen sie beschäftigt sind.

Berlin, den 3. Juli 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 768
der Abgeordneten Anette Detering
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Verkabelung in Marzahn

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang ist der Bezirk Marzahn verkabelt, und wie viele Wohnungen sind an das Kabelnetz angeschlossen?
2. Welche Programme werden derzeit in das Marzahner Kabelnetz eingespeist, und befinden sich darunter Programme, die ausschließlich für das Marzahner Kabelnetz produziert werden?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage findet die Einspeisung statt?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 768

In Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage übermitteln wir Ihnen im Namen des Senats von Berlin folgende Stellungnahme der Oberpostdirektion Berlin:

„Zu 1.:

Das Breitbandverteilsnetz der Deutschen Bundespost TELEKOM für den Bezirk Marzahn befindet sich zur Zeit im Aufbau. Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Wohnungen angeschlossen.

In Marzahn gibt es für Rundfunkprogramme derzeit nur die Möglichkeit des Einzelempfangs und des Empfangs über Gemeinschaftsantennenanlagen.

Zu 2. und 3.:

Eine Einspeisung durch die Deutsche Bundespost TELEKOM findet nicht statt.

In den Gemeinschaftsantennenanlagen werden in der Regel die terrestrisch empfangbaren Programme (ARD 1. Programm, ZDF, ARD 3. Programm, DFF, Sat 1 und RTL plus) empfangen und verbreitet.

Der Empfang ist geregelt auf Grund der Allgemeinen Genehmigung zum Errichten und Betreiben von Empfangsanlagen auf der Grundlage des Fernmeldeanlagengesetzes.“

Berlin, den 26. Juni 1991

Peter Radunski

Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten

Eingegangen am 1. Juli 1991

Nr. 769
des Abgeordneten Albert Eckert
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Geheimhaltung kritischer Stimmen
zur Museumsplanung

Ich frage den Senat:

1. Weiß der Senat von einer Stellungnahme von Direktoren der Ostberliner Museen und von Westberliner Kustoden vom Oktober letzten Jahres, in dem sich diese angeblich kritisch mit der Museumsplanung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auseinandersetzen?

2. Was hat nach Kenntnis des Senats die Stiftung Preußischer Kulturbesitz bewogen (falls eine solche Stellungnahme tatsächlich existiert), diese Stellungnahme dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzuenthalten? Wird vom Senat eine derartige Geheimhaltungspolitik gebilligt?
3. Teilt der Senat die Ansicht, daß Stellungnahmen wichtiger Museumskenner wie auch der Direktoren bei der Museumsplanung in Berlin besondere Berücksichtigung finden sollten? Wird der Senat durch Veröffentlichung dieser Stellungnahme dazu beitragen, daß sie nicht länger als Verschlußsache behandelt wird und damit helfen, endlich eine sachgerechte Diskussion zu eröffnen?

Berlin, den 6. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 769

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Es handelt sich um „Bemerkungen zur Denkschrift zu den zukünftigen Standorten und zur Struktur der Staatlichen Museen zu Berlin“ vom 18. Oktober 1990, die von drei Direktoren der Staatlichen Museen zu Berlin und von 16 Mitarbeitern beider Museumskomplexe unterzeichnet wurden.

Zu 2.:

Nach Kenntnis des Senats hat der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz - dem Wunsch der unterzeichnenden Wissenschaftler entsprechend - veranlaßt, diesen Text den Mitgliedern der Museumskommission des Beirates der Stiftung und den hinzugeladenen Fachleuten noch vor der Zusammenkunft am 22./ 24. Oktober, in der die von den beiden Generaldirektoren vorgelegte „Denkschrift“ beraten wurde, zuzuleiten. Auch in der Pressekonferenz am 24. Oktober 1990 hat der Präsident über die abweichenden Vorstellungen eines Teils der Mitarbeiter beider Museumskomplexe berichtet. Der Senat teilt nicht die Einschätzung, daß dies eine Geheimhaltungspolitik sei.

Zu 3.:

Der Senat begrüßt jede sachgerechte Diskussion über die Zusammenführung der ehemals staatlich preußischen Sammlungen in Berlin.

Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz teilt zur Frage einer Veröffentlichung folgendes mit:

„Die oben genannte Stellungnahme vom 18. Oktober 1990 unterscheidet sich in ihren Argumenten und Vorschlägen nicht wesentlich von einer Stellungnahme vom 21. August 1990, die mir 7 Mitarbeiter der Gemäldegalerie und der Skulpturengalerie der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz schon unter dem 21. August 1990 vorgelegt hatten. Diese 7 Mitarbeiter haben sämtlich auch die Stellungnahme vom 18. Oktober mit unterzeichnet.

Für die „Materialien zur Entscheidungsgeschichte über die Neuordnung der ehemals staatlich preußischen Museen in Berlin“, die meine Pressestelle im Frühjahr 1991 zusammengestellt hat und die auf Wunsch auch an den Ausschuß für Kulturelle Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses gesandt worden ist, wurde aus den zahlreichen stiftungsinternen Papieren und Stellungnahmen nur die oben genannte vom 21. August ausgewählt, weil mir in ihr am prägnantesten und knappsten die Vorstellungen der Mitarbeiter zum Ausdruck zu kommen schienen, die für eine Wiederherstellung des Vorkriegszustandes auf der Museumsinsel, insbesondere

in bezug auf das Bodemuseum (Kaiser-Friedrich-Museum) und auf das Deutsche Museum, plädieren.

Diese Stellungnahme vom 18. Oktober 1990 wird nicht als ‚Verschlußsache‘ behandelt; sie steht dem Parlament und auch den Medien auf Anforderung jederzeit zur Verfügung.“

Berlin, den 2. Juli 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 770
der Abgeordneten Anette Detering
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Frequenzsituation in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Hörfunk- und Fernsehfrequenzen sind derzeit von der Landespostdirektion im Land Berlin für die Ausstrahlung von Hörfunk und Fernsehen vorgesehen/und welche werden nicht genutzt?
2. Ist zu erwarten, daß von seiten der Post demnächst weitere Frequenzen zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, in welchem Bereich liegen diese und wie ist ihre Reichweite?
3. Ist dem Senat bekannt, ob der Kabelrat gewillt ist, verfügbare Frequenzen auch auszuschreiben? Welche Haltung vertritt der Senat gegenüber der Auffassung, daß bis zur gesetzlichen Neuordnung des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks im Land Berlin, aber auch im Land Brandenburg keine freien oder freiwerdenden Frequenzen an Rundfunkveranstalter vergeben werden sollten?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 770

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2. übermitteln wir Ihnen folgende Stellungnahme der Oberpostdirektion Berlin:

„Zu 1:

Seit dem 1. Februar 1991 ist die Oberpostdirektion Berlin für das gesamte Berliner Stadtgebiet zuständig.

Insgesamt werden zur Zeit in Berlin 18 UKW-Tonrundfunksender und 10 TV-Sender von verschiedenen Nutzern (z. B. AFN, RIAS, SFB usw.) und der OPD Berlin TELEKOM betrieben. Diese Sender versorgen das Land Berlin und weite Teile des Landes Brandenburg.

Für drei weitere UKW-Frequenzen mit relativ geringer Sendeleistung sind die Nutzer vom Kabelrat lizenziert worden. Die technischen Einrichtungen sind zum Teil vorhanden bzw. werden im Laufe dieses Jahres aufgebaut.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat für das Land Berlin keine weiteren Hörfrequenzen für einen kurzfristigen Aufbau vorgesehen.

Unabhängig von dem vorhandenen Ist-Zustand finden auf verschiedenen Ebenen Abstimmungsgespräche statt, die die in Berlin betreibbaren Frequenzen hinsichtlich der Nutzung in den Ländern Berlin und Brandenburg betreffen. Diesbezügliche

medienpolitische Entscheidungen stehen noch aus. In diesem Zusammenhang ist die Frage einer Mehrländeranstalt von Bedeutung.

Zu 2:

Eine zusätzliche TV-Frequenz mit relativ geringer Sendeleistung wird in Kürze der Landesmedienanstalt Berlin zur Ausschreibung übergeben werden können. Mit dieser Frequenz kann nur das Land Berlin versorgt werden.

Außerdem ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit zwei weitere UKW-Frequenzen im Bereich 104 bis 108 MHz zugeteilt werden können. Hinsichtlich der Reichweite sind jedoch noch keine Aussagen möglich, da die Koordinierung noch nicht abgeschlossen ist und auch noch die Belange der Flugsicherung berücksichtigt werden müssen.“

Zu 3:

Der Kabelrat hat auf der Grundlage des Kabelpilotprojektgesetzes (KPPG) festzustellen, ob Frequenzen verfügbar sind, und sie ggf. auszuschreiben. Die Neuordnung der Frequenzen und des Rundfunks im Raum Berlin-Brandenburg ist ein Gesichtspunkt, der den Zeitpunkt der Ausschreibung mit beeinflussen kann. Auf der anderen Seite kann die Ausschreibung verfügbarer Frequenzen nicht auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden. Hier ist jeweils eine Abwägung im Einzelfall erforderlich.

Berlin, den 28. Juni 1991

Peter Radunski
Senator für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 4. Juli 1991

Nr. 775
des Abgeordneten Dr. Wolf Schulz (SPD)
über dringliche Informationsmöglichkeiten
Ostberliner Bürger

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß z. B. 50 % der Köpenicker Telefonzellen defekt sind (Anlage) und daß es in Ostberlin so gut wie keine benutzbaren Feuermelder u. a. gibt?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit Ostberliner Bürger dringlichen Informationsbedürfnissen (Feuerwehr, Polizei, medizinische Hilfe) nachkommen können?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 13. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 775

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Informationen über die Anzahl defekter Telefonhäuschen in den Ostberliner Stadtbezirken vor; dem Senat ist allerdings bekannt, daß es im Ostteil der Stadt keine öffentlichen Feuermelder gibt, die mit den im Westteil vorhandenen vergleichbar sind.

Zu 2.:

Wegen der hohen Kosten eines postunabhängigen Feuermeldernetzes sieht der Senat derzeit keine Möglichkeit zur Neueinrichtung von Feuerwehr-Notrufmeldern in Ostberlin.

Von den im Ostteil der Stadt noch vorhandenen kombinierten Notrufmeldern für Polizei und Feuerwehr bleiben insgesamt 176 Anlagen erhalten. Die übrigen müssen abgebaut werden, weil die Polizeidienststellen, bei denen diese Anlagen bisher abgefragt wurden, geschlossen werden. Die Kosten für Verlegung und Weiterbetrieb auch dieser Einrichtungen wären angesichts anderer öffentlicher Meldemöglichkeiten, die sich in der Nähe der jeweiligen Standorte befinden, finanziell nicht vertretbar.

Im übrigen ist für die Einrichtung von Telefonanschlüssen sowie für die Aufstellung und Wartung von öffentlichen Münztelefonen im West- wie im Ostteil Berlins ausschließlich die Oberpostdirektion zuständig.

Berlin, den 27. Juni 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 2. Juli 1991

**Nr. 791
des Abgeordneten Horst Faber (CDU)
über Verkehrsfährdungen und Lärmbelästigungen
in der Hochstraße im Bezirk Wedding**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß durch bisher unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen der Hochstraße zwischen Wiesenstraße und Brunnenstraße erhebliche Verkehrsfährdungen für die Allgemeinheit bestehen, und es darüber hinaus für die Anwohner zu unvermeidbaren Lärmbelästigungen kommt?
2. Wann gedenkt der Senat auf den Bezirk einzuwirken, um im Rahmen der baulichen Unterhaltungen diese Gefahren und Belästigungen zu beseitigen?
3. Hält der Senat es für geboten, daß angesichts dieser zu 1. und 2. erfragten Gefährdungen Mittel für den Neubau eines Radweges in Höhe von einer Million DM in der Hussittenstraße zur Verfügung gestellt werden?

Berlin, den 11. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 791

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein. Die Hochstraße wird vom bezirklichen Tiefbauamt, das für den baulichen Zustand der Straße zuständig ist, in Erfüllung seiner Verkehrssicherungspflicht instandgehalten. Eine etwas höhere Verkehrslärmbelästigung in dieser Straße ist durch die Art der Pflasterung der Fahrbahn bedingt. Um den Wünschen der Anwohner entgegenzukommen, ist der Umbau der Fahrbahn (Schwarzdeckenüberzug) in der Investitionsplanung von den Jahren 1993/94 auf das Jahr 1992 vorgezogen worden.

Zu 3.:

In Kürze werden beide Baumaßnahmen durchgeführt. Die geplanten Radwege tragen erheblich zur Verbesserung der Ver-

kehrssicherheit besonders für die vielen radfahrenden Kinder zum Sommerbad Humboldthain bei. Außerdem sind sie Bestandteil einer überbezirklichen Fahrradrouten, die mit Priorität realisiert werden soll.

Berlin, den 4. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 794
der Abgeordneten Gerlinde Schermer (SPD)
über Verkauf der Spielbankkonzession für Ostberlin
einschließlich der fünf neuen Bundesländer**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Anteil der S. (100 %ige Tochter der I. an der „N. Spielbank“ [Sitz Interhotel Berlin]) in Höhe von 51 % durch Dritte öffentlich angeboten wird?
2. Ist hierbei berücksichtigt worden, daß § 2 der Spielcasino-Verordnung vom 4. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 952) vorsieht, daß Anteile eines Spielcasinos nur juristische Personen erwerben können, deren Anteile ausschließlich juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören?
3. Trifft es zu, daß die 51 % der Spielbanklizenzen für Ostberlin und alle fünf neuen Bundesländer nebst Immobilie in Ostberlin - Lage Friedrichstraße/Ecke Leipziger Straße, ca. 300 m vom ehemaligen „Checkpoint Charly“ - öffentlich für einen Kaufpreis von
150 Mio. DM für das Objekt
und 25 Mio. DM für das Grundstück
angeboten werden?
4. Ist der Senat an die Treuhand herangetreten mit der Forderung, I. nebst Konzession für die Spielbank zu 100 % zu übernehmen?
Wenn nein, warum nicht?
5. Wird bei einem vorgesehenen Verkauf durch die Treuhand an Dritte das Verhältnis Bund/Land Berlin nicht gestört?
6. Besteht nicht ein berechtigtes Interesse des Landes Berlin, zu angemessenen Konditionen die I. als Träger der Spielbankkonzession zu übernehmen?

Berlin, den 30. Mai 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 794

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die Treuhandanstalt hat davon Kenntnis gegeben, daß im Rahmen der Privatisierung der Interhotel AG auch vorgesehen ist, die Spielcasinos zu veräußern. Darüber hinaus hat der Senat im April 1991 Kenntnis von einem Maklerangebot erhalten, mit dem ein Grundstück mit Gebäude in der Friedrichstraße/Ecke Leipziger Straße für die genannten Preise zum Erwerb angeboten wurde mit dem Hinweis: „Im Preis enthalten sind 51 % der Spielbanklizenzen für alle fünf neuen Bundesländer.“

Es trifft zu, daß die für das Spielcasino Berlin geltende Spielcasinoverordnung vom 4. Juni 1990 als Gesellschafter eines Unternehmens zum Betrieb eines Spielcasinos nur juristische Personen zuläßt, deren Anteile ausschließlich juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören.

Zu 4. bis 6.:

Der Senat prüft zur Zeit die Frage des Fortbestandes einer zweiten Spielbank in Berlin sowohl in administrativer als auch in normativer Hinsicht und schließt evtl. erforderliche Gespräche mit der Treuhand nicht aus.

Berlin, den 29. Juni 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 799
des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU)
über Wunschaufkennzeichen

Ich frage den Senat:

1. Wie groß schätzt das Land Berlin das Bedürfnis in der Bevölkerung ein, sich ein Wunschaufkennzeichen mit bestimmten Buchstaben- oder Nummernfolgen ausstellen zu lassen?
2. Was spricht dagegen, daß das Land dieser verständlichen kleinen menschlichen Eitelkeit dadurch Rechnung trägt, daß es gegen eine Gebühr von 300 bis 500 DM Wunschaufkennzeichen je nach Vorhandensein vergibt bzw. es gestattet, bei Ummeldungen von Fahrzeugen das bisherige Kennzeichen auch für das neue Fahrzeug verwenden zu können?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 799

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Schätzungen der Zulassungsstelle besteht ein täglicher Bedarf von ca. 200 Wunschkennzeichen.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe hat sich immer schon dafür eingesetzt, daß im Rahmen der verfügbaren Kennzeichen und unter Berücksichtigung eines störungsfreien Ablaufes bei der Zulassungsstelle Wunschkennzeichen – ohne besondere Gebühr – ausgegeben werden. Dieser besondere Service für den Bürger ist nach unserer Auffassung eine geeignete Art, den Wünschen des Bürgers zu entsprechen. Eine Gebühr für derartige Service-Leistungen zu nehmen, ist der Zulassungsstelle – zumal auch in dieser von Ihnen angesprochenen außergewöhnlichen Höhe – aus rechtlichen Gründen verwehrt. Die Bestrebungen einiger Länder, eine Minimalgebühr für derartige Wunschkennzeichen gesetzlich zu verankern, ist von der Mehrheit der Bundesländer abgelehnt worden; auch Berlin ist der Auffassung, daß diesem Anliegen nicht entsprochen werden sollte. Der gesetzliche Anspruch auf ein Wunschkennzeichen würde zu arbeitsintensiven Verhandlungen führen, da gerade die von Ihnen angesprochenen Eitelkeiten Grund für die Durchsetzung des Wunsches sein werden. Bei zur Zeit ca. 1 000 Befassungen jeweils in der Keibelstraße und in der Jüterboger Straße ist die Kapazität der Zulassungsstelle seit langem schon an der Grenze des Tragfähigen; eine darüber hinausgehende Belastung kann den Mitarbeitern in der Zulassungsstelle nicht zugemutet werden, würde andererseits auch stark zu Lasten der übrigen Kraftfahrzeughalter und Antragsteller führen.

Sofern in naher Zukunft eine entsprechende EDV-mäßige Bearbeitung möglich wäre – entsprechende Software-Programme eine nicht vorhanden – wird über diese Thematik erneut nachzu-

denken sein. Eine Realisierung innerhalb der nächsten fünf Jahre erscheint jedoch ausgeschlossen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage ist zu bemerken, daß bei Ummeldungen, also Verkäufen am Ort, das Kennzeichen am Fahrzeug verbleibt, sofern ein Fahrzeug aus dem Bereich einer anderen Zulassungsstelle nach Berlin kommt, muß selbstverständlich ein Berliner Kennzeichen zugeteilt werden. Sicherheitsüberlegungen stehen jedoch der Vorstellung gegenüber, daß bei einem verschrotteten Fahrzeug das bisherige Kennzeichen dem Fahrzeughalter bei der Zulassung eines Neufahrzeuges sofort wieder ausgegeben wird. Damit wird der Möglichkeit von Verwechslungen vorgebeugt; es handelt sich hierbei um eine bundeseinheitliche Verfahrensweise.

Berlin, den 2. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 801
des Abgeordneten Horst Faber (CDU)
über Bürodienstgebäude in Geschäftsstraßen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Bezirksamt Spandau einem im Geschäfts- und Bürohaus Klosterstraße 36 tätigen Einzelhandelsbetrieb gekündigt hat, um in diesen bisher Gewerbezwecken dienenden Räumen einen Wickel- und Stillraum als Service für Besucherinnen der in diesem Haus untergebrachten Abteilung Jugend und Sport einzurichten?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß ein solcher Raum in jedem Stockwerk dieses Gebäudes eingerichtet werden kann, das von den Besucherinnen ohnehin aufgesucht wird?
3. Trifft es zu, daß der von der Kündigung betroffene Geschäftsbetrieb keine Ersatzräume in vergleichbarer Lage findet, daher schließen muß und dadurch auch vier unselbstständige Arbeitsplätze verloren gehen?
4. Ist dem Senat der derzeitige Mangel an Gewerberäumen zu vertretbaren Mieten in wichtigen Berliner Einkaufsstraßen bekannt, und ist er mit mir einer Auffassung, daß solche Geschäftsräume in bester Erdgeschoßlage nicht ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden sollten?
5. Ist der Senat bereit, dem für Verwaltungsgebäude zuständigen Bezirksbürgermeister von Spandau klarzumachen, daß angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage bei allen Berliner Behörden ein Umdenkungsprozeß dringend erforderlich ist, damit künftig das Steuern erwirtschaftende Gewerbe gefordert und nicht von der öffentlichen Hand in seiner Entfaltung gehemmt wird?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 801

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt Spandau von Berlin mußte in dem verwaltungseigenen Dienstgebäude Klosterstraße 36 zwei Mietern von Gewerberäumen kündigen, um die für die Mitarbeiter der Abteilung Jugend und Sport und die von dieser betreuten Bürger unzulängliche Raumsituation zu verbessern. Die freiwerdenden

Räume sind insbesondere für die Arbeitsgebiete „Bundeserziehungsgeld“ und „Berliner Familiengeld“ sowie die „Offene Hilfe“ vorgesehen. Diese Stellen werden in starkem Umfang von Eltern besucht, die einen Kinderwagen bei sich führen. Aus diesem Grunde können vornehmlich ebenerdige, leicht erreichbare Räume in Frage, in deren Nähe ausreichend Platz zum Abstellen von Kinderwagen vorhanden war. Außerdem soll in den Räumen des Erdgeschosses ein 8 qm großer Wickel- und Stillraum eingerichtet werden, um die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung und vor allem das Leistungsangebot im sozialen Bereich zu verbessern.

Zu 2.:

Ja. Voraussetzung ist jedoch, daß in den oberen Etagen der hierfür erforderliche Platz verfügbar ist. Nach Auskunft des Bezirksamtes Spandau ist die Unterbringungssituation der Abt. Jugend und Sport in dem Gebäude Klosterstraße 36 seit Jahren unzulänglich, so daß die Einrichtung eines solchen Wickel- und Stillraums in den oberen Etagen nicht möglich ist.

Zu 3. und 4.:

Die Kündigungen wurden sehr frühzeitig ausgesprochen, um die betroffenen Geschäftsbetriebe in die Lage zu versetzen, sich rechtzeitig um Ersatzräume zu bemühen.

Der Senat weiß, daß die Suche nach Ersatzflächen schwierig ist, weil nicht nur die Nachfrage nach verfügbaren Gewerbeflächen in vergleichbarer Lage, sondern auch die Mietpreise teilweise erheblich angestiegen sind.

Die Nutzung landeseigener Gebäude und Räume durch die Verwaltung selbst wird in den kommenden Jahren immer dringlicher werden. Durch den außergewöhnlichen Anstieg der Mieten und die schwierige Haushaltssituation ist es zwingend erforderlich, auf diese Flächen zurückzugreifen, auch wenn sie als Gewerberäume geeignet sind.

Zu 5.:

Bei Abwägung der Interessenlage hat der Senat Verständnis für das Vorgehen des Bezirksamtes Spandau, zumal Alternativen zu der vorgesehenen Lösung nicht erkennbar sind.

Berlin, den 1. Juli 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 8. Juli 1991

**Nr. 804
des Abgeordneten Adrian Nix (CDU)
über Polizeiabschnitt 48**

Ich frage den Senat:

1. Hat der Polizeipräsident nach Ersatzräumlichkeiten für den zum 31. Dezember 1991 gekündigten Polizeiabschnitt 48 gesucht, und gegebenenfalls welche Standorte wurden als Ersatz geprüft, und warum kamen diese als Ersatzstandorte nicht in Frage?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Polizeipräsident, mit Phantasie und Engagement (z. B. Aufstellung von Containern, Fertighäusern etc.) den Erhalt des A 48 zu sichern?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 804

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem Bekanntwerden der Kündigungsabsicht hat der Polizeipräsident in Berlin wiederholt Verhandlungen mit dem Vermieter über eine Fortsetzung des Mietvertrages geführt. Diese hatten das Ziel, das Objekt, welches vor Jahren mit erheblichem Kostenaufwand nach sicherheitspolizeilichen Aspekten ausgebaut wurde, für die Polizei zu erhalten. Diese Bemühungen waren jedoch ohne Erfolg.

Daneben wurden weitere verfügbare Objekte in der benötigten Größenordnung geprüft. Diese Ersatzobjekte waren jedoch zumeist ungünstig gelegen und damit für die Bürger nur mit Mühen erreichbar, oder es konnten keine verbindlichen Zusagen vom Vermieter über den Mietbeginn gemacht werden, weil andere Unternehmen noch in den Objekten untergebracht waren.

Es konnte kein geeignetes Gebäude gefunden werden. Ein Neubau oder ein umfangreicher Umbau vorhandener Gebäude kam aus Zeitgründen nicht in Betracht.

Zu 2.:

Die Errichtung von Polizeidienststellen ist mit umfangreichen sicherheitsrelevanten Einbauten verbunden. Diese besonderen Erfordernisse werden von Fertighäusern oder Containern nicht erfüllt. Zudem wären die damit verbundenen Kosten für solche vorübergehende Ersatzobjekte, insbesondere auch unter Berücksichtigung der im Ostteil der Stadt bestehenden Arbeitsbedingungen bei einigen Abschnitten, nicht vertretbar. Unabhängig davon stehen aber auch keine geeigneten Grundstücke in diesem Bereich für solche Vorhaben zur Verfügung.

Berlin, den 28. Juni 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Juli 1991

**Nr. 805
des Abgeordneten Adrian Nix (CDU)
über Umweltschutz bei der Aus- und Fortbildung
der Berliner Polizei**

Ich frage den Senat:

1. Welchen Stellenwert nimmt der Umweltschutz bei der Aus- und Fortbildung der Berliner Polizei ein?
2. Wieviel Stunden beträgt die Ausbildung in Sachen Umweltschutz bei der Schutz- und Kriminalpolizei im mittleren, höheren und gehobenen Dienst?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 805

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Thema Umweltschutz ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes. Ziel ist es, die Beamtinnen und Beamten für die Probleme des Umweltschutzes zu sensibilisieren. Polizeibeamte sollen sich umweltbe-

wußt verhalten lernen und in der Lage sein, im Rahmen ihres Dienstes entsprechende Verstöße zu erkennen und erste Maßnahmen einzuleiten. Die weitere Bearbeitung erfolgt sodann von den Spezialdienststellen, deren Mitarbeiter eine über das übliche Maß hinausgehende Aus- und Fortbildung in Fragen der Umweltschutzes erhalten haben. So hat das Referat Aus- und Fortbildung der Polizeibehörde in den Jahren 1983 bis 1990 in ca. 7 300 Unterrichtsstunden zum Thema Umweltschutz insgesamt ca. 13 000 Mitarbeiter der Polizeibehörde unterrichtet.

Im laufenden Jahr sind bis zum Stichtag 14. Juni 1991 bereits 374 Mitarbeiter in insgesamt 702 Unterrichtseinheiten unterrichtet worden. Die Polizeibehörde mißt dem Umweltschutz insofern hohe Bedeutung zu.

Zu 2.:

In der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst sind unter Berücksichtigung aller umweltbezogenen Themen insbesondere im 2. Ausbildungsabschnitt (Fachausbildung) in den Lehrgebieten „Besonderes Ordnungsrecht“ und „Polizeidienstkunde“ insgesamt ca. 90 Unterrichtsstunden vorgesehen.

Behandelte Themenkomplexe sind der Natur- und Landschaftsschutz, die Abfallbeseitigung, Wasser/Luft (Straftaten gegen die Umwelt, Umweltverstöße des Alltags) sowie die Bekämpfung des Lärms. Mit Verlängerung der Ausbildung von 2 1/2 auf 3 Jahre im Herbst d. J. wird im 3. Ausbildungsabschnitt künftig zusätzlich ein einwöchiges Umweltseminar durchgeführt werden.

Im Rahmen der Aufstiegslehrgänge für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes in besonderer Verwendung (Schutzpolizei) und sachbearbeitender Tätigkeit (Kriminalpolizei) ist ein Umweltseminar mit 30 Unterrichtsstunden fester Bestandteil der Ausbildung. Themen sind u. a. das Erkennen von Umweldelikten, Zuständigkeiten und Alarmierungsmöglichkeiten.

Während des Studiums für den gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin nehmen die Studentinnen und Studenten an einem Umweltseminar der Polizeibehörde mit ebenfalls 30 Unterrichtsstunden teil. Angeboten werden die Themen Umweltstrafrecht, Umweltverwaltungsrecht und die unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Darüber hinaus spielen Umweldelikte auch im 4. Semester bei den Vorlesungen im Fach Kriminalistik eine Rolle. Behandelt werden hier der sogenannte „Erste Angriff“ und die Tatortarbeit. Ein fester Stundenansatz kann nicht angegeben werden, weil die einzelnen Dozenten die Schwerpunkte und den Zeitansatz individuell handhaben können.

In der Ausbildung zum höheren Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei nehmen die Polizei- und Kriminalratsanwälter im 1. Studienabschnitt an einem Umweltseminar mit 24 Stunden teil. Behandelt werden u. a. die Themen Umweltstrafrecht sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und der Staatsanwaltschaft.

Zudem werden im 2. Studienabschnitt an der Polizei-Führungsakademie im Fach Kriminologie ausgewählte Kriminalitätsbereiche behandelt. Hierzu gehört auch die Umweltkriminalität. Der Stundenumfang richtet sich nach der jeweiligen Aktualität im Vergleich mit den anderen Themen und ist somit nicht zahlenmäßig zu benennen.

Außerdem beinhalten auch fächerübergreifende Veranstaltungen (z. B. „Die Bewältigung von größeren Schadensereignissen“) Teilaspekte des Umweltschutzes/-rechts, die ebenfalls nicht präzise in Stunden ausgedrückt werden können.

Abgesehen von den laufbahnbegründenden Lehr- und Studiengängen werden von der Polizeibehörde für alle Laufbahnen weitere Lehrveranstaltungen und Seminare angeboten.

Für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei werden regelmäßig „Basisseminare Umweltrecht“ mit jeweils 40 Unterrichtsstunden durchgeführt. In diesem Jahr haben bereits 103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran teilgenommen.

Ferner gibt es Aufbau- und Spezialseminare, die von Angehörigen der Spezialdienststellen (Umweltreferent der Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei, Technische Einsatzabteilung, Verkehrsdienst) besucht werden. Für diesen Personenkreis wurden Naturwissenschaftliche Seminare (je 140 Std.), Probennahmeseminare (33 Std.), Seminare Transport gefährlicher Güter (24 Std.) sowie ein Seminar Ökologie, Umweltschutz, Umweltrecht (120 Std.) durchgeführt.

Für ehemalige Angehörige der Volkspolizei aller Laufbahnen der Schutz- und Kriminalpolizei finden Spezialseminare im Umweltschutz/-recht mit je 30 Unterrichtsstunden statt.

In der zwei- und einjährigen dienstbegleitenden Fortbildung dieser Personenkreises werden umweltbezogene Themen ebenfalls erarbeitet und praxisnah umgesetzt.

Berlin, den 28. Juni 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juli 1991

Nr. 806 des Abgeordneten Peter Rebsch (CDU) über Ankara-Festival

Ich frage den Senat:

Ist der Senat in der Lage, die letzte Teilfrage meiner Mündlichen Anfrage Nr. 37 der 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses - wie stellt er sich im einzelnen die Zukunft der beiden Orchester (Symphonisches Orchester Berlin und Berliner Sinfonie-Orchester) vor - zu beantworten, und wie lautet dann seine Antwort?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 806

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

In seiner Sitzung am 26. Oktober 1990 hat das Abgeordnetenhaus den Senat aufgefordert, ein Konzept zur künftigen Arbeit und Sicherung des Symphonischen Orchesters Berlin e. V. vorzulegen. Hier ist das Mitzeichnungsverfahren jetzt abgeschlossen. Die Vorlage wird in Kürze im Senat besprochen und dann dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

Eine weitere Vorlage zum Berliner Sinfonie-Orchester ist zur Zeit noch im Mitzeichnungsverfahren.

Aus meiner Sicht ist die Zukunft beider Orchester nicht gefährdet. Im übrigen sollten die genannten Vorlagen abgewartet werden.

Berlin, den 25. Juni 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 807
des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU)
über Unfähigkeiten bei der Inanspruchnahme
des Programms „Aufschwung Ost“

Ich frage den Senat:

1. In welchem finanziellen Umfang und für wie viele Projekte sind bisher (Stichtag 1. Juni) von den einzelnen Bezirken Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen aus dem Bundesprogramm „Aufschwung Ost“ in Anspruch genommen worden?
2. Was wird der Senat veranlassen, damit für den Fall, daß eine hundertprozentige Inanspruchnahme der Gelder nicht gewährleistet scheint, die Finanzmittel nicht verfallen und auch noch rechtzeitig vor Beginn der Schlechtwetterperiode ein Bau- bzw. Sanierungsbeginn möglich ist?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 17. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 807

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach einer Umfrage zum 23. Mai 1991 bei den Senats- und Bezirksverwaltungen, für die Mittel des kommunalen Investitionsprogramms im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ vorgesehen sind, hat die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin Deckungsmittelzusagen über 200 Mio. DM für die Förderung der Instandsetzung von leerstehenden Mietwohngebäuden und der Modernisierung, Instandsetzung und Energieeinsparung in Mietwohngebäuden erhalten. Ferner sind im Rahmen kommunaler Baumaßnahmen für erbrachte Leistungen Zahlungen in Höhe von rd. 10,7 Mio. DM geleistet worden sowie weitere rd. 10,0 Mio. DM durch vergebene Aufträge gebunden worden.

Zu 2.:

Der Senat hat sich vorbehalten, die Realisierungsmöglichkeiten der ausgewählten Projekte im August 1991 zu überprüfen und sie gegebenenfalls gegen zügig abzuwickelnde Vorhaben auszutauschen.

Im übrigen handelt es sich bei den Baumaßnahmen des kommunalen Investitionsprogramms im wesentlichen um Grundinstandsetzungen, die nur zum Teil von den Witterungsbedingungen abhängig sind.

Berlin, den 19. Juni 1991

Elmar Pieroth
 Senator für Finanzen

Eingegangen am 26. Juni 1991

Nr. 814
des Abgeordneten Ulrich F. Krüger (CDU)
über Aufgaben und Arbeit
der Gesellschaft für Zivilschutz (GZS)

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufgaben hat die Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin e. V. (GZS) bisher in Berlin wahrgenommen?

2. Besteht die Absicht seitens des Senats, angesichts der Wiedervereinigung Deutschlands und damit auch unseres Stadtstaates der GZS weiterhin Aufgaben zu übertragen und so Arbeitsmöglichkeiten zu bieten?
3. Welche Finanzmittel stehen der GZS für ihre Aufgaben jährlich zur Verfügung?
4. Wie hoch ist dabei der Anteil aus dem Landeshaushalt?
5. Hält der Senat angesichts der Aufgaben, die die GZS wahrzunehmen hat, die Finanzmittel für ausreichend?
6. Sieht sich der Senat in der Lage, der GZS ein benötigtes Übungsgelände für das Anlegen von Übungsbränden und deren sachgemäße Bekämpfung und ein Gelände innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung zu stellen, das langfristig die Möglichkeit zum Erstellen von Übungsanlagen bietet und zugleich anderen Hilfsorganisationen zur Mitbenutzung dienen kann?
7. Trifft es zu, daß das zur Zeit zugewiesene Gelände an der Gallwitzallee wegen seiner unmittelbaren Nähe zu einem Krankenhaus als völlig ungeeignet für die Zwecke der GZS angesehen werden muß?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 18. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 814

Im Namen des Senats von Berlin
 beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die GZS hat nach ihrer Satzung das Ziel, „den Zivilschutzgedanken zu verbreiten und die Durchführung von Zivilschutzmaßnahmen zu fördern“. Ihre Tätigkeit konzentriert sich auf die Sicherheitsprobleme, die allgemein das Verhalten bei Schadensereignissen betreffen. Im Vordergrund stehen die fachliche Unterrichtung im Brandschutz, Fachlehrgänge für Brandschutzbeauftragte, Ausbildung im betrieblichen Katastrophenschutz sowie Alarmierungs- und Räumungsübungen.

Zu 2.:

Die GZS nimmt als Zuwendungsempfängerin des Bundes in Berlin Aufgaben wahr, die in den alten Bundesländern dem Bundesverband für den Selbstschutz obliegen. Ob und inwieweit in der Bundesrepublik Deutschland künftig Selbstschutzaufgaben wahrzunehmen sind, wird auf Bundesebene bei der bevorstehenden Neukonzeption des Zivilschutzes entschieden werden.

Zu 3.:

Für 1991 sind im Bundeshaushaltsplan 711 000,- DM veranschlagt.

Zu 4. und 5.:

Die GZS erhält ausschließlich Zuwendungen des Bundes. Es ist Sache des Bundes, die Höhe der Zuwendungen zu bestimmen.

Zu 6.:

Dem Senat ist bekannt, daß sich die GZS bei verschiedenen Stellen um ein Übungsgelände bemüht hat. Ein für Brandübungen der GZS geeignetes Gelände ließ sich bisher nicht finden. Ob es eines solchen Geländes überhaupt noch bedarf, hängt von der bevorstehenden Neukonzeption des Zivilschutzes (s. o. Nr. 2 Satz 2) ab. Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 1991 die Auffassung vertreten, „daß der Selbstschutz angesichts der derzeitigen politischen Lage auf die reine Planung beschränkt werden kann“.

Zu 7.:

Ja, soweit es Brandschutzübungen betrifft. Für andere Zwecke der GZS (Übungen auf den Gebieten Bergungs- und Sanitätsdienst) ist das Gelände an der Gallwitzallee nutzbar.

Berlin, den 28. Juni 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Juli 1991

Nr. 818
der Abgeordneten Sybille Volkholz
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Lehrerfort- und Weiterbildung
für Berufsschullehrer/innen

Ich frage den Senat:

1. Warum erscheint kein Fortbildungsverzeichnis für Berufsschullehrer/innen im Berufsfeld I?
2. Wann gedenkt der Senator für Schule, Berufsbildung und Sport ein solches in schriftlicher Form vorzulegen?
3. Wie bewertet der Senator für Schule, Berufsbildung und Sport die mangelnde Transparenz der Angebote für die Lehrerfortbildung in diesem Bereich?
4. Wieviel Mittel sind seit Beginn der Berufsschullehrer/innenfort- und Weiterbildung im Rahmen der Zusammenführung der Berufsschulen im Land Berlin aufgewendet worden?
5. Für wieviel Teilnehmer/innen aus dem Land Berlin ist die Fortbildung geplant? (Bitte getrennt nach gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufsfeldern angeben.)
6. Welche Fortbildungsmaßnahmen gibt es, um die Lehrer/innen auf die Neuordnung der Büroberufe vorzubereiten?

Berlin, den 12. Juni 1991

Eingegangen am 19. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 818

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Gegensatz zu den Bedingungen des differenzierten gewerblich-technischen Bereichs mit erheblicher Inanspruchnahme externer Kursanbieter wird für die Qualifizierungsmaßnahmen der Berufsschullehrerinnen und -lehrer des weitgehend homogenen und überschaubaren Berufsfeldes I ein besonderes Fortbildungsverzeichnis nicht für notwendig erachtet.

Im Bereich der kaufmännischen Schulen werden die Fortbildungsmaßnahmen überwiegend von qualifizierten Lehrkräften dieser Schulen durchgeführt. Sämtliche ausschließlich auf Einzelschulen ausgerichteten Kurse werden in enger Abstimmung mit den Schulen und bei gesicherter Information der Kollegien realisiert.

Schulübergreifende Kurse sowie Maßnahmen externer Anbieter sind im Wegweiser „Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder“ der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport verzeichnet.

Die bisher durchgeführten Kurse für Lehrkräfte aus den östlichen Bezirken und aus dem Land Brandenburg sind in allen Fällen schriftlich angekündigt und den Lehrkräften der Schulen bekanntgemacht worden.

Zu 3.:

Angesichts der zu 1. und 2. dargestellten Sachlage wird die Behauptung mangelnder Transparenz der Fortbildungsangebote im kaufmännischen Bereich als unbegründet zurückgewiesen.

Zu 4.:

Für Berufsschullehrerinnen und -lehrer der östlichen Bezirke und des Landes Brandenburg sind im 2. Halbjahr 1990 insgesamt 306 983,67 DM aufgewendet worden. Für das 1. Halbjahr 1991 stehen insgesamt 300 000,- DM zur Verfügung.

Zu 5.:

Für das Schuljahr 1991/92 sind vorrangig Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte der Berufsschulen aus den östlichen Bezirken vorgesehen; und zwar für ca. 600 Lehrkräfte des gewerblich-technischen Bereichs und ca. 300 Lehrkräfte des kaufmännischen Bereichs. Darüber hinaus werden weiterhin Maßnahmen auch für Lehrkräfte der westlichen Bezirke und des Landes Brandenburg angeboten.

Zu 6.:

Bereits seit 1987 werden verstärkt Fortbildungskurse zu den Lernbereichen Informationsverarbeitung/Datenverarbeitung angeboten. Besonders hervorzuheben sind die 2-Jahres-Seminar-kurse, an denen zahlreiche Lehrkräfte aus dem OSZ Bürowirtschaft, Sozialversicherung und Verwaltung teilnehmen bzw. teilgenommen haben. Im Jahre 1990 haben insgesamt 43 Lehrkräfte auf Anregung dieses OSZ an 7 Maßnahmen zu verschiedenen bürowirtschaftlichen Themenbereichen teilgenommen. Darüber hinaus steht den Lehrkräften ein vielfältiges Kursangebot externer Anbieter – ausgewiesen im Wegweiser „Weiterbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder“ zur Verfügung.

Für das Schuljahr 1991/92 sind rahmenplanorientierte Kurse insbesondere für die abgeordneten Lehrkräfte aus den OSZ-Filialen des Bezirks Lichtenberg vorgesehen.

Berlin, den 2. Juli 1991

Jürgen Kleemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 820
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Führerscheinumtausch in der Puttkamer Straße

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Landeseinwohneramt, Referat Fahrerlaubnisse, den Umtausch von Führerscheinen von Ostberliner Bürgern mit der Begründung ablehnt, daß zu diesem Zweck die VK 30 aus dem Ort vorab beschafft werden muß, in dem der Führerschein gemacht wurde?
2. Ist dem Senat bekannt, daß es Ostberliner Bürgern weitestgehend unmöglich ist, diese Bescheinigung zu erhalten, es sei, weil der genaue Termin der Führerscheinprüfung nicht mehr bekannt oder die entsprechende VK 30 nicht mehr vorhanden ist?
3. Ist dem Senat weiterhin bekannt, daß Ostberliner Bürgern, die die VK 30 nicht vorlegen können, vom Landesamt zugemutet wird, die Führerscheinprüfung erneut abzulegen, obwohl ein gültiger Führerschein vorliegt?
4. Ist davon auszugehen, daß es weiterhin vielen Ostberliner Bürgerinnen und Bürgern nicht möglich sein wird, einen Führerscheinumtausch vorzunehmen und sie damit gezwungenermaßen weiterhin das Dokument der DDR mit sich führen müssen?

5. Treffen die Klagen vieler Ostberliner Bürgerinnen und Bürger zu, die die Dienste des Landesamtes in Anspruch nehmen müssen, daß der Umgangston mit ihnen besonders barsch ist? Worauf ist dies zurückzuführen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, darauf hinzuwirken, daß trotz der starken Überlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesamtes ein freundlicheres Miteinander-Umgehen möglich wird?

Berlin, den 10. Mai 1991

Eingegangen am 19. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 820

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Landeseinwohneramt Berlin verfügt nur über Führerscheindaten von Personen, die ihren Führerschein in Berlin (Ost oder West) erworben haben. Es ist daher üblich, bei Ersatzaustellungen von außerhalb Berlins erworbenen Führerscheinen den Antragstellern aufzugeben, sich um eine Karteikartenabschrift der Behörde zu bemühen, die den Führerschein ausgestellt hat. Dies ist notwendig, um alle relevanten Führerscheindaten in die Berliner Führerscheinkartei übernehmen zu können und auch, um sich vor Fälschungen oder Verfälschungen von Führerscheinen zu schützen. Aus dem letztgenannten Grund wird darauf geachtet, daß die Karteikartenabschrift von der auswärtigen Behörde direkt an das Landeseinwohneramt Berlin gesandt wird.

Zu 2.:

Nein, denn in nahezu allen Fällen können die geforderten Karteikartenabschriften beigebracht werden.

Zu 3.:

Niemand, der einen gültigen Führerschein vorlegen kann, muß eine erneute Führerscheinprüfung ablegen. In den wenigen Fällen, in denen keine Karteikartenabschrift beschafft werden kann, versucht das Landeseinwohneramt Berlin in jedem Einzelfall die Führerscheindaten selbst zu rekonstruieren und auszuschließen, daß der vorgelegte Führerschein ge- oder verfälscht ist.

Zu 4.:

Nein. Siehe Antwort zu 2. und 3.

Zu 5.:

Dem Senat und dem Landeseinwohneramt Berlin sind derartige Klagen nicht bekannt.

Berlin, den 4. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 821 des Abgeordneten Volker Liepelt (CDU) über Ausnahmeregelungen in Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr auf Radwegen in gegenläufiger Richtung für sinnvoll, und ist er bereit, die Erfahrungen in anderen Städten innerhalb eines „Veloroutenplanes“ zu berücksichtigen?

2. In welchen Einbahnstraßen plant der Senat gegebenenfalls Radwege anzulegen, die in beiden Richtungen mit Fahrrädern befahren werden können?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 19. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 821

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, wenn die Sicherheit gewährleistet ist und der Fahrradverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung durch einen baulich angelegten oder markierten Radweg, der von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden darf, von dem übrigen Fahrzeugverkehr getrennt werden kann.

Bei der gegenwärtigen Erarbeitung eines Fahrradrouthenetzes werden auch Erfahrungen anderer Städte mit derartigen Anlagen berücksichtigt.

Zu 2.:

Üblicherweise werden Radwege in Einbahnstraßen nur für den Fahrradverkehr entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung angelegt. In der ausgewiesenen Einbahnstraßenrichtung kann der Radfahrer in der Regel auf der Fahrbahn fahren. Sollte dies, wie z. B. in Verkehrsstraßen oder bei ungeeignetem Pflaster der Fahrbahn, nicht zweckmäßig sein, werden für beide Richtungen getrennte Radverkehrsanlagen angelegt. Radwege für Zweirichtungsverkehr sind die Ausnahme.

Berlin, den 4. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 832 der Abgeordneten Karin Dörre (PDS) über Studium an der Ingenieurschule für Bauwesen Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist garantiert, daß entsprechend dem Einigungsvertrag die begonnenen Studiengänge an der Ingenieurschule für Bauwesen Berlin zu Ende geführt werden, sind also die ordnungsgemäße Weiterführung der FH-Studiengänge und der Abschluß des Studiums mit einem entsprechenden Diplom gesichert?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Studentinnen und Studenten dieser Ingenieurschule seit dem 22. Januar 1991 auf eine Entscheidung des Senats warten, ob und in welcher Form die im September 1990 begonnenen Fachhochschul-Studiengänge abgeschlossen werden können?
3. Wann werden die Studentinnen und Studenten endlich definitive Auskunft erhalten?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 832

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

In langwierigen Verhandlungen zwischen der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport und der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung ist es gelungen, den Abschluß der Ausbildung der ISB-Studenten im Direktstudium dadurch zu sichern, daß sich die Technische Fachhochschule Berlin bereit erklärt hat, im Wege der Amtshilfe die Auszubildenden der ISB zu betreuen, damit sie eine Ausbildung erhalten, die den Fachhochschulabschluß inhaltlich rechtfertigt. An einer Fachschule wie der ISB kann ein solcher Abschluß nicht verliehen werden. Das Land Berlin nimmt zur Kenntnis, daß hinsichtlich der Hochschulzugangsberechtigung die Auszubildenden der ISB eine Studienberechtigung an der TFH besitzen, die ausschließlich zur Beendigung des begonnenen Studienganges, nicht aber zu einem Studiengangwechsel berechtigt. Dies gilt auch für die Teilnehmer an den sogenannten Vorkursen der ISB, sofern diese erfolgreich abgeschlossen werden.

Der erste Vizepräsident der TFH und der Direktor der ISB sind über diese Entscheidung informiert und gebeten worden, sie den Auszubildenden an der ISB in geeigneter Form bekanntzumachen. Vertreter der ISB-Studenten wurden im übrigen im Rahmen einer Pressekonferenz am 7. Juni 1991 über diese Entscheidung informiert. Frau Staatssekretärin Schnoor hat am 25. Juni 1991 in einer Vollversammlung den Auszubildenden der ISB das Verfahren erläutert und die Frage der Betroffenen zufriedenstellend beantwortet.

Berlin, den 3. Juli 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 5. Juli 1991

**Nr. 836
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über das Abmontieren von Verkehrsschildern,
die das Fahrradfahren in Gegenrichtung
in Einbahnstraßen im Bezirk Mitte gestatten**

Ich frage den Senat:

1. Kann der Senat bestätigen, daß Straßenverkehrsschilder, die das Fahren in Gegenrichtung in Einbahnstraßen mit dem Fahrrad gestatten, abmontiert worden sind? Wenn ja, aus welchen Gründen ist das geschehen und um welche Straßen handelt es sich?
2. Ist auch in anderen Bezirken die Benutzung des Fahrradverkehrs in Gegenrichtung in Einbahnstraßen untersagt worden? Wenn ja, um welche Bezirke und welche Straßen handelt es sich dabei?

Berlin, den 11. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 836

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, nach Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin handelt es sich aber nur um wenige Fälle.

Das Zulassen des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße setzt nach Ansicht des Senats aus Verkehrssicherheitsgründen begleitende Maßnahmen voraus. Die Radfahrer müssen durch einen baulich angelegten oder zumindest markierten Rad-Sonderweg von dem entgegenkommenden Kraftfahrzeugverkehr getrennt und so gegenüber diesem gesichert werden. In den östlichen Bezirken sind Radfahrer zur Geltungszeit der DDR-StVO entgegen der Einbahnstraßenregelung ohne diese Sicherheitsmaßnahmen zugelassen worden. Zum Schutz der Radfahrer, insbesondere auch im Hinblick auf das ansteigende Verkehrsaufkommen, mußte die bisherige Regelung aufgehoben werden. Es wird jedoch noch geprüft, inwieweit Einbahnstraßenregelungen aufgehoben werden können.

Alle Straßen, in denen das Fahrradfahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung unterbunden wurde, können nicht im einzelnen benannt werden, da hierzu keine Statistik geführt wird. Eine Auflistung würde einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann.

Zu 2.:

Einbahnstraßen, in denen Radfahrer entgegen der Einbahnrichtung zugelassen waren, bestanden vorrangig im Bezirk Mitte. Es ist nicht bekannt, ob in anderen Bezirken ebenfalls solche Regelungen aufgehoben werden mußten.

Berlin, den 4. Juli 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 837
des Abgeordneten Prof. Dr. Horst Kellner (PDS)
über Fraktionsbildung**

Ich frage den Senat:

1. Wer bildet in den Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin eine Fraktion, und bleiben evtl. Abgeordnete, die aus der Partei ausgetreten sind, von einer Fraktionsbildung unberührt?
2. Unter welchen Umständen kann einem Fraktionswechsel einzelner Abgeordneter zugestimmt werden?

Berlin, den 11. Juni 1991

Eingegangen am 20. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 837

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Bildung einer Fraktion in einer Bezirksverordnetenversammlung wird abschließend durch § 5 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) geregelt:

„Die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, die derselben Partei oder Wählergemeinschaft angehören, bilden eine Fraktion.“

In analoger Anwendung dieser Vorschrift bilden auch Bezirksverordnete derselben Listenvereinigung eine Fraktion. Ansonsten aber richtet sich der Fraktionsstatus ausschließlich nach den gesetzlichen Kriterien (d. h. mindestens zwei Bezirksverordnete der selben Partei, usw.). Das Zustandekommen von Fraktionen steht also nicht zur Disposition der Bezirksverordneten bzw. der Bezirksverordnetenversammlung.

Nach geltender Rechtslage ist ein Austritt aus einer Fraktion nur möglich, wenn der gewählte Mandatsträger gleichzeitig seine ursprüngliche Partei oder Wählergemeinschaft bzw. Listenvereinigung verläßt, bzw. im Falle der Mandatsniederlegung, Bestand die Fraktion aus nur zwei Bezirksverordneten, bedeutet dies, daß der verbleibende Mandatsträger keinen Fraktionsstatus mehr besitzt (vgl. § 5 Abs. 3 BezVG: „Die Mitglieder. . .“). Zwar ist mit einem Wechsel der politischen Organisation eine Abweichung vom Wählerwillen bzw. -auftrag verbunden, jedoch kann wegen der Unabhängigkeit der Mandatsausübung nicht die Möglichkeit genommen werden, sich einer anderen Partei etc. anzuschließen und damit dann – entsprechend der gesetzlichen Definition – auch Mitglied der betreffenden Fraktion zu werden. Findet dagegen nach Verlassen der ursprünglichen politischen Organisation kein Wechsel statt, so hat dies zur Folge, daß der/die Bezirksverordnete fraktionslos ist, da es eine Fraktion der Fraktionslosen nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 3 BezVG nicht geben kann. Auch ein Fraktionswechsel richtet sich somit ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben, danach ist für eine in der Fragestellung zu 2. angenommenen Zustimmung zu einem Fraktionswechsel kein Raum. In einigen Geschäftsordnungen von Bezirksverordnetenversammlungen ist allerdings die Möglichkeit vorgesehen, als Fraktionsloser einer anderen Fraktion als Gast anzugehören. Diese sog. Hospitanten werden allerdings bei der Feststellung der Stärke der Fraktion, die z. B. bei Ausschußbesetzungen, bei fraktionsgebundenen Vorschlagsrechten oder bei der Bemessung von Fraktionszuschüssen von Bedeutung ist, nicht berücksichtigt.

Berlin, den 25. Juni 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 1. Juni 1991

**Nr. 844
der Abgeordneten Gerlinde Schermer (SPD)
über Investitionszulage für Taxibetriebe**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß gemäß § 2 Abs. 4 der Investitionszulagenverordnung vom 4. Juli 1990 (GBl. I S. 621) PKW, die als Taxi genutzt werden, nicht zulagebegünstigt sind?
2. Ist dem Senat bekannt, daß mit Abbau der Berlinförderung ab 1. Juli 1991 dieses Gesetz gleichermaßen für die neuen Bundesländer und ganz Berlin gilt und somit auch für die Westberliner Taxibetriebe die bisherige Investitionszulage für Taxis (7,5 %) entfällt?
3. Hält der Senat es für möglich, sich beim Bundesgesetzgeber erfolgreich dafür einzusetzen, daß für die Fälle, in denen PKW eindeutig die Geschäftsgrundlage bilden, wie z. B. Taxi, Fahrschule, ähnlich der bisherigen Regelung im Berlinförderungsgesetz eine Ausnahmeregelung geschaffen wird?

Berlin, den 6. Juni 1991

Eingegangen am 21. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 844

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß nach § 2 Nr. 4 der Investitionszulagenverordnung vom 4. Juli 1990 (GBl. I S. 621) für Personenkraftwagen auch dann keine Investitionszulage gewährt wird, wenn sie als Taxi genutzt werden. Die Investitionszulagenverordnung gilt

im gesamten Geltungsbereich des Grundgesetzes als Bundesrecht (vgl. Anlage II, Kapitel IV, Abschnitt III, Nr. 3 zum Einigungsvertrag – BGBl. II S. 1199 –).

Zu 2.:

Die unter 1. genannte Investitionszulagenverordnung gilt in den fünf neuen Bundesländern und in Ost-Berlin (Beitrittsgebiet) nur noch für Investitionen, die vor dem 1. Januar 1991 abgeschlossen worden sind.

Für Investitionen in diesem Gebiet, die nach dem 31. Dezember 1990 abgeschlossen werden, gilt das Investitionszulagengesetz 1991 – InvZulG 1991 – (vgl. Artikel 7 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften – Steueränderungsgesetz 1991 – StÄndG 1991 – vom 24. Juni 1991 – BGBl. I S. 1322 –). Der Anwendungsbereich des InvZulG 1991 umfaßt auch den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz schon vor dem 3. Oktober 1990 gegolten hat; dort ist das Gesetz erstmals bei Investitionen anzuwenden, die der Anspruchsberechtigte nach dem 30. Juni 1991 begonnen hat (§ 11 Abs. 2 InvZulG 1991). Auf solche Investitionen ist § 19 BerlinFG nicht mehr anzuwenden (§ 31 Abs. 14 BerlinFG i. d. F. des StÄndG 1991).

Das Investitionszulagengesetz 1991 entspricht im wesentlichen der Investitionszulagenverordnung vom 4. Juli 1990. Es sind dort deshalb ebenfalls Personenkraftwagen nicht begünstigt; das gilt unabhängig von der Art ihrer Nutzung.

Damit entfällt für West-Berliner Taxibetriebe die bisherige Investitionszulage für Taxis nach § 19 BerlinFG in Höhe von 7,5 v. H., höchstens 22 500 DM im Wirtschaftsjahr, wenn die Bestellung nach dem 30. Juni 1991 erteilt worden ist.

Zu 3.:

Der Senat sieht derzeit keine Möglichkeit, beim Bundesgesetzgeber erfolgreich dafür einzutreten, daß Taxis und Fahrschulwagen in die Vergünstigung nach dem Investitionszulagengesetz 1991 einbezogen werden.

Berlin, den 3. Juli 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 845
des Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD)
über 26,5 Megawatt (MW) Wärmeenergie bei der
Deutschen Reichsbahn ohne Kraft-Wärme-Kopplung**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Deutsche Reichsbahn für die Adresse Adlergestell 143, O-1190 Berlin, den Neubau eines 26,5-MW-Heizwerkes ausgeschrieben hat (Amtsblatt für Berlin vom 24. Mai 1991, S. 1031)?
2. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß ein solches Heizwerk ohne Kraft-Wärme-Kopplung den Zielen des Gesetzes zur Förderung der sparsamen sowie umwelt- und sozialverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Lande Berlin vom 2. Oktober 1990 entgegenstehen würde?
3. Wird sich der Senat auch durch Zeitdruck-Argumente nicht davon abbringen lassen, seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß der hier vorliegende Wärmebedarf durch eine in Kraft-Wärme-Kopplung betriebene Anlage gedeckt wird?

Berlin, den 13. Juni 1991

Eingegangen am 21. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 845

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Förderung der sparsamen sowie umwelt- und sozialverträglichen Energieversorgung und Energienutzung im Land Berlin vom 2. Oktober 1990 (GVBl. S. 2144) sind nur das Land Berlin, seine Einrichtungen und Eigenbetriebe – nicht aber die Deutsche Reichsbahn – verpflichtet, die Ziele und Grundsätze des Gesetzes bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Da auch der 5. Abschnitt des Gesetzes (für Heizungsanlagen in Gebäuden einschlägig) auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ist, findet das Gesetz insgesamt auf die Deutsche Reichsbahn keine Anwendung.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, daß der Bau reiner Heizwerke aus energiepolitischer Sicht zwar keinesfalls wünschenswert ist, auf der anderen Seite in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden muß, ob eine Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung wirtschaftlich betrieben werden kann. Deshalb hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie mit der Deutschen Reichsbahn Gespräche über die Möglichkeiten des Einsatzes der Kraft-Wärme-Kopplung geführt. Hierbei hat sich herausgestellt, daß das Reichsbahn-Ausbesserungswerk Berlin-Schöneweide eine Studie hat erstellen lassen, die von dem Bau eines Heizkraftwerks aus wirtschaftlichen Gründen ausdrücklich abgeraten hat.

Berlin, den 2. Juni 1991

Meisner

Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 8. Juli 1991

Nr. 847**des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)
über Bekämpfung des Rechtsextremismus**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Sprecherin der Justizverwaltung auf die am 28. Mai 1991 aufgestellte Forderung der F.D.P. nach Beibehaltung der konzentrierten Bekämpfung strafbewehrten Rechtsextremismus, die Behauptung der Justizverwaltung verbreitet hat, die Verwendung nazistischer Symbole würde in einem neugeschaffenen Dezernat 81 verfolgt?
2. Trifft es auch zu, daß die Senatorin für Justiz entgegen der Forderung beider Generalstaatsanwälte die Zersplitterung angeordnet und damit die Wirkungslosigkeit bei der Bekämpfung der NS-Aktivitäten herbeigeführt hat?
3. Welche organisatorischen und politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus sind derzeit von der Justizverwaltung eingeleitet und welche geplant?

Berlin, den 17. Juni 1991

Eingegangen am 21. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 847

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Senatsverwaltung für Justiz hat durch ihre Pressesprecherin mit Pressemitteilung Nr. 42/91 vom 30. Mai 1991 die

Öffentlichkeit u. a. über die Auflösung des Dezernats 77 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin unterrichtet, in dem im wesentlichen Staatsschutzdelikte und Straftaten nach § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) verfolgt wurden. Als einen der für diese Maßnahme ausschlaggebenden Gründe wurde hierbei genannt, daß Straftaten nach § 86 a StGB zu einem erheblichen Teil im Zusammenhang mit Gewalttaten anlässlich sportlicher Großveranstaltungen begangen werden, für deren Verfolgung das Dezernat 81 zuständig geworden ist. Für die verbleibenden Verfahren nach § 86 a StGB wäre ein eigenes Dezernat nicht zu rechtfertigen gewesen.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

In der Abteilung 11 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, zu deren Zuständigkeitsbereich das Dezernat 81 gehört, sind derzeit unter Leitung eines Oberstaatsanwalts insgesamt sechs Staatsanwältinnen und Staatsanwälte u. a. mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus befaßt. Eine personelle Verstärkung des Dezernats ist derzeit nicht geplant. Sie hat sich gegebenenfalls an der Zahl und dem Umfang der dort zu bearbeitenden Verfahren sowie daran zu orientieren, ob sie ohne Vernachlässigung anderer Gebiete der Strafverfolgung, z. B. der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität, möglich ist. Für weitergehende organisatorische Vorkehrungen der Justizverwaltung besteht derzeit kein Anlaß.

Im übrigen war die Senatsverwaltung für Justiz an der Erarbeitung des von der Senatsverwaltung für Jugend und Familie federführend vorbereiteten Berichts über „Gruppengewalt von Jugendlichen in Berlin“, den der Senat in Kürze vorlegen will, beteiligt. Der Bericht befaßt sich auf der Grundlage analytischer Überlegungen über kausale Zusammenhänge bei Gruppengewalt bei Jugendlichen auch mit Konzepten zur Bekämpfung rechts-extremer Gewalt.

Berlin, den 4. Juli 1991

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 850**der Abgeordneten Christel Zuchowski (CDU)
über beamtetes Krankenpflegepersonal**

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Absolventen (Krankenpflegekräfte), die im Fortbildungsprogramm des Senats für Gesundheit angebotene einjährige Zusatzausbildung und Spezialisierung für Lehrkräfte (Unterrichtsschwester/-pfleger) an Krankenpflegeschulen und Kinderkrankenpflegeschulen absolviert haben und die Grundvoraussetzungen für das spätere berufliche Leben den Kranken-/Kinderkrankenpflegeschülern vermitteln, bei einer entsprechenden Planstelle mit einer Anfangsvergütung nur nach BAT Kr. VII (dem Gehalt einer stellvertretenden Oberschwester/einem stellvertretenden Oberpfleger) vergütet werden?
2. Trifft es zu, daß Abteilungsschwester und -pfleger in der Regel drei Gehaltsgruppen höher vergütet werden?
3. Trifft es weiterhin zu, daß das beamtete Krankenpflegepersonal (auch Unterrichtspersonal) von der Tarifierhöhung vom 1. August 1989 bisher vollkommen ausgeschlossen wurde, und wann ist damit zu rechnen, daß das beamtete Krankenpflegepersonal neu besoldet wird?
4. Ist es weiterhin richtig, daß die für die Weiterbildung angemeldeten Lehrkräfte (Unterrichtsschwester, Unterrichts-

pfleger) häufig im Krankenhausbetrieb kündigen müssen, den Lehrgang über das Arbeitsamt gefördert bekommen und in der Regel diese Förderungssumme von ihrem dann zu erwartenden Verdienst zurückzahlen müssen?

5. Trifft es zu, daß im Krankenpflegevollzugsdienst das dort beamtete Krankenpflegepersonal (auch Unterrichtspersonal) die Anpassung an den BAT vom 1. August 1989 erfahren hat?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 21. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 850

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Krankenschwestern mit mindestens einjähriger erfolgreich abgeschlossener Fachausbildung an Schulen für Unterrichtsschwestern, die als Unterrichtsschwestern an Krankenpflegeschu- len oder Schulen für Krankenpflegehilfe tätig sind, sind in Vgr. Kr. VII BAT gemäß Fallgr. 12 oder nach fünfjähriger Bewäh- rung in Vgr. Kr. VIII BAT gemäß Fallgr. 10 eingruppiert. Die Fachausbildung setzt voraus, daß mindestens 900 Stunden zu mindestens je 45 Unterrichtsminuten theoretischer Unterricht in spätestens 18 Monaten vermittelt werden.

Ständige Vertreterinnen von Stationsschwestern („stellvertre- tende Oberschwestern“) sind in Vgr. Kr. VI BAT gemäß Fallgr. 16 oder in Vgr. Kr. VII BAT gemäß Fallgr. 14 – nach fünfjähriger Bewährung – eingruppiert, wenn der Stationsschwes- ter mindestens 12 Pflegepersonen unterstellt sind. Sind der Stationschwes- ter mindestens 5 Pflegepersonen unterstellt, gehört die ständige Vertreterin zur Vgr. Kr. V a gemäß Fallgr. 6 oder nach fünfjähriger Bewährung zur Vgr. Kr. VI BAT gemäß Fallgr. 21. Die ständigen Vertreterinnen sind also bestenfalls erst nach dem Aufstieg in Vgr. Kr. VII BAT eingruppiert.

Zu 2.:

Uns ist keine Regel bekannt, nach der Abteilungsschwestern in der Regel um drei Gehaltsgruppen höher vergütet werden. Die Eingruppierung der Abteilungsschwestern bemißt sich vielmehr nach der Anzahl der ihnen zugeordneten Pflegeeinheiten in Ver- bindung mit der Anzahl der dort tätigen Pflegepersonen. Es muß sich um mehrere Stationen, Pflegegruppen oder abgegrenzte Funktionsbereiche handeln und zusätzlich um mindestens 12 (Vgr. Kr. VI/Vgr. Kr. VII BAT) oder 24 (Vgr. Kr. VII/Vgr. Kr. VIII) oder 48 (Vgr. Kr. VIII BAT/ Vgr. Kr. IX BAT) oder 96 (Vgr. Kr. IX BAT/Vgr. Kr. X BAT) oder 192 unterstellte Pflegeper- sonen (Vgr. Kr. X BAT/Vgr. Kr. XI BAT).

Zu 3.:

Der Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Landes- besoldungsrechts sieht vor, die tarifliche Regelung in vollem Umfang auf das noch vorhandene Krankenpflegepersonal in kw-Ämtern des Landesbesoldungsgesetzes durch eine unmittel- bar kraft Gesetzes mit Wirkung vom 1. August 1989 eintretende Überleitung zu übertragen. Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1990 eine Beschlußfassung über den Gesetzentwurf zurückgestellt, weil der Entwurf in der damaligen Legislaturperi- ode aus zeitlichen Gründen nicht mehr vom Abgeordnetenhaus hätte verabschiedet werden können.

Nach erneutem Mitzeichnungsverfahren der zu beteiligenden Verwaltungen hat der Senat den Gesetzentwurf nunmehr zur Kenntnis genommen und ihn dem zu beteiligenden Rat der Bür- germeister zugeleitet. Die Behandlung im Rat der Bürgermeister steht noch aus.

Zu 4.:

Es ist richtig, daß Kinder-/Krankenpflegepersonal in der Regel dann ihr Arbeitsverhältnis vorübergehend (Sonderurlaub ohne

Vergütung) oder ganz aufgeben (Auflösungsvertrag), um an einem Lehrgang zur Heranbildung von Unterrichtsschwestern/- pflegern teilzunehmen, wenn der Arbeitgeber keine Planstelle zur Beschäftigung als Unterrichtsschwester/-pfleger in seiner Krankenpflegeschule im Anschluß an den Lehrgang den Betroffen- en verbindlich in Aussicht stellen kann.

Kinder-/Krankenpflegepersonal, das unabhängig von der Per- sonalzielplanung seines Arbeitgebers für sich als fachliches Berufsziel „Unterrichtsschwester/-pfleger“ verfolgt, hat dann die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Zweckförderung im Rah- men des Arbeitsförderungsgesetzes.

Das Darlehen für den Lebensunterhalt ist – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – zurückzuzahlen. Die Rückzahlungs- modalitäten, gegebenenfalls Umwandlung in einen Zuschuß, werden individuell zwischen Lehrgangsteilnehmer und Arbeits- amt vereinbart.

Zu 5.:

Durch das Fünfte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Mai 1990 (BGBl. I S. 967) sind die Ämter Abteilungspfleger/ Abteilungsschwester mit Wirkung vom 1. Au- gust 1989 der BesGr. A 8 und die Ämter Oberpfleger/Oberschwes- ter der BesGr. A 9 (vorher A 7 bzw. A 8) zugeordnet. Die bei den Ämtern Oberin/Pflegevorsteher bestehende prozentuale Beschränkung, herausgehobene Funktionen mit einer Amtszulage auszustatten, ist mit Wirkung vom 1. August 1989 entfallen. Die Amtszulage ist unabhängig von der ausgeübten Funktion allen Beamten/-innen in den Ämtern Oberin/Pflegevorsteher zu gewähren.

Für das am 1. August 1989 im Amt befindliche beamtete Kran- kenpflegepersonal sind die jeweiligen Überleitungen somit kraft Gesetzes eingetreten.

Berlin, den 4. Juli 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Juli 1991

Nr. 854 der Abgeordneten Gerlinde Schermer (SPD) über ... Spielcasino ...

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß der ehemalige amtierende Minister für Finanzen und Preise der DDR, Herr S., der die Anordnung über die Erhebung einer Spielcasinosteuer vom 27. März 1990 (GBl. I S. 217) erlassen hat, heute im Aufsichtsrat der ... Spielcasino ... sitzt?
2. Ist dem Senat die Regelung der o. g. Anordnung bekannt, die festlegt, daß die Bemessungsgrundlage für die Spielcasino- steuer der Bruttospieleertrag (Einzahlung der Spieler – ver- mindert um die ausgezahlten Gewinne) minus Lohnkosten für das Leitungs- und Verwaltungspersonal ist?
3. Ist es bei der Spielcasinoabgabe vorgekommen, daß die Löhne für das Leitungs- und Verwaltungspersonal höher waren als die Spielcasinosteuer?
4. Ist gesichert, daß diese Anordnung mit Selbstbedienungs- charakter mit dem Zweiten Gesetz über die Vereinheit- lichung des Berliner Landesrechts vollständig außer Kraft gesetzt wird?

Berlin, den 10. Juni 1991

Eingegangen am 24. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 854

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 4.:

Die Anordnung über die Erhebung einer Spielcasinosteuer, die der Minister der Finanzen und Preise am 27. März 1990 erlassen hat, sah als Bemessungsgrundlage für die Spielcasinosteuer den um die Lohnkosten für das Leitungs- und Verwaltungspersonal verminderten Brutto-Spielertrag vor. Die Anordnung ist zum Teil durch die nachfolgende Verordnung über die Zulassung öffentlicher Spielcasinos – Spielcasinoverordnung – überholt worden, die am 4. Juli 1990 vom damaligen Ministerrat der ehemaligen DDR erlassen worden ist. Sie ist gänzlich außer Kraft gesetzt worden durch das Zweite Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 10. Dezember 1990 (GVBl. S. 2289).

Zu 3.:

Soweit bisher festgestellt werden konnte, überstieg die Spielcasinosteuer den Betrag für die Lohnkosten, um die der Brutto-Spielertrag gemindert werden konnte.

Berlin, den 2. Juli 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 8. Juli 1991

**Nr. 857
des Abgeordneten Michael Cramer
(Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Fahrradabstellanlagen im neuen
Abgeordnetenhaus**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Kriminalpolizei seit Jahrzehnten empfiehlt, daß Fahrradabstellanlagen so beschaffen sein müssen, daß es möglich ist, den Rahmen und ein Rad anschließen zu können?
2. Ist dem Senat bekannt, daß kein einziger Fahrradabstellplatz am Rathaus Schöneberg den Empfehlungen der Kriminalpolizei genügt?
3. Ist dem Senat ebenfalls bekannt, daß der überdachte Stellplatz am Rathaus Schöneberg nach 18 Uhr nur über zahlreiche auf- und absteigende Treppen zu erreichen bzw. zu verlassen ist?
4. Existieren Planungen für den Ausbau des neuen Abgeordnetenhauses, nach denen ebenerdig zugängliche, überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet werden, die zudem den Empfehlungen der Kripo entsprechen? Wenn ja, wie und wo werden diese Abstellanlagen etabliert? Wenn nein, gedenkt der Senat diese Empfehlungen bei seinen Planungen zu berücksichtigen?
5. Kann der Senat definitiv zusichern, daß als Abstellanlagen nicht mehr die antiquierten „Felgenkiller“ verwendet werden, sondern die „Kreuzberger Bügel“, die sich der Zustimmung der Fahrradverbände erfreuen?

Berlin, den 17. Juni 1991

Eingegangen am 24. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 857

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Fahrradständer vor dem Rathaus Schöneberg befinden sich in einem einwandfreien und funktionsgerechten Zustand. Sie ermöglichen ein gleichzeitiges Anschließen von Rahmen und Rad entweder mit einem großen Schloß bzw. mit zwei kleinen Schließern im Sinne der polizeilichen Empfehlungen.

Zu 3.:

Bei dem überdachten Stellplatz handelt es sich um einen auf dem Innenhof des Rathausgrundstücks für Mitarbeiter und nicht für Besucher bereitstehenden Fahrradständer, der über das Portal IV auch nach 18.00 Uhr erreichbar ist, ohne Treppen nutzen zu müssen. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, daß durch Krankheit, Urlaub u. ä. die Eingangskontrolle kurzzeitig nicht besetzt ist.

Zu 4.:

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen können keine Aussagen dazu getroffen werden, ob ebenerdig zugängliche, überdachte Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe des neuen Abgeordnetenhauses eingerichtet werden können. Der Senat wird die Anregung jedoch aufnehmen und darauf hinwirken, daß die Bedürfnisse der Fahrradfahrer berücksichtigt werden.

Zu 5.:

Solche Abstellanlagen werden unter Beachtung relevanter Empfehlungen entsprechend den Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe beschafft; die Vorgabe eines einzigen Typs von Fahrradständern ist nicht möglich.

Berlin, den 5. Juli 1991

Prof. Dr. D. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 9. Juli 1991

**Nr. 887
des Abgeordneten Dirk Schneider (PDS)
über konkrete Beteiligung des Rechtsanwaltes Eberhard
Dieppen an den Verträgen für Autobahnraststätten**

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Rechtsanwälte nach ihrem Berufsrecht mit ihren Mandanten oder dritten Personen schriftliche Honorarvereinbarungen abschließen dürfen, die die gesetzlichen Gebühren nach der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung erheblich übersteigen?
2. Kann der Senat eine Auskunft des Regierenden Bürgermeisters, der nach seinen Erklärungen gegenüber der Presse relativ kurze Zeit vor dem 3. Oktober 1990 als Rechtsanwalt für ein niederländisches Unternehmen mit Erfolg über vier Raststättenkonzessionen an Autobahnen der ehemaligen DDR verhandelt hat (Rangsdorf und Falkensee an der A 1, Ronneberg an der A 7 und Magdeburg an der A 11), darüber herbeiführen,
 - a) ob er eine solche Honorarvereinbarung abgeschlossen hat und, falls ja, wie hoch das vereinbarte Honorar war,

- b) um wieviel Prozent dieses Honorar die gesetzlichen Gebühren überschritten hat,
- c) ob auf das vereinbarte Honorar ein Vorschuß gezahlt wurde und, falls ja, wann und in welcher Höhe?

Berlin, den 26. Juni 1991

Eingegangen am 28. Juni 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 887

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. a) bis c):

Nein. Der Senat nennt Ihnen aber gegebenenfalls auf Anfrage gerne als Entgegenkommen in gesondertem Schreiben Name und Anschrift der Anwaltskanzlei, bei der Sie nachfragen können.

Berlin, den 4. Juli 1991

Eberhard Diep gen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 8. Juli 1991